Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 51 (1906)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 8 — 24. Februar 1906. — 51. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 5.50	„ 2.80	„ 1.40
	Ausland:	„ 8.10	„ 4.10	„ 2.05

Inserate.
Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag vormittag 10 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inseratauftrage gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen
der Schweizerischen Lehrerzeitung

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage**, jeden Monat.

INHALT:

Schulorganisation und Volksentscheid. — Zum bernischen Sekundarschulinspektorat. — Die Erfahrungen mit der verkürzten Lektionsdauer am Gymnasium und an der Industrieschule Winterthur. II. — Volkslieder-Abend. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Zur Praxis der Volksschule Nr. 2. Der schweizerische Postcheck- und Giroverkehr. II. — Aus der Praxis des Aufsatzes. — Der Pedant. — Lieblingsfächer.

Monatsblätter für das Schulturnen Nr. 2. Die gegenwärtigen Ziele der physischen Erziehung. — La pensée grecque et l'éducation physique moderne. — Über die körperliche Ausbildung der Jugend. — Aus der Turn- und Spielstunde. — Literatur. — Mitteilungen.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Heute **punkt 4¼ Uhr** Probe Singsaal Grossmünster. Wichtige Verhandlungen! Sonntag, 2 Uhr, Podium Tonhalle. Erscheinen Ehrensache!

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Ferien bis auf weitere Anzeige!

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Zeichenausstellung im Pestalozzianum. Schülerarbeiten aus Hamburg. 1.—8. Kl. Schluss der Ausstellung am 10. März.

Versammlung der zürch. Kapitelspräsidenten. Samstag, den 3. März, 10 Uhr, auf Saffran, Zürich.

Verein des Pestalozzianums. Samstag, 24. Febr., 3 Uhr, in der „Henne". Tr.: Jahresgeschäfte.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag abend 6 Uhr, in der Turnhalle der Kantonsschule. Fortsetzung des Mädchenturnens II. Stufe. Männerturnen. — Lehrerinnen: Übung Dienstag abend im Hirschengraben.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 26. Febr., punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Mädchenturnen I. Stufe (Ordnungs-, Gang- und Hüpfübungen). Knabenturnen II. Stufe., Progr. B. (Am Fastnachtmontag fällt die Übung aus.)

Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Frühjahrssitzung Sonntag, 25. Febr., „Saffran", Zürich.

Lehrerturnverein St. Gallen und Umgebung. Turnstunde Donnerstag, den 1. März, abends von 5½ Uhr an im Bürgliturnhaus.

Lehrerturnverein Luzern-Stadt und Umgebung. Mittwoch, 28. Febr., 5¼ Uhr, Übung in der Pestalozziturnhalle.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Turnübung Samstag, 24. Febr., 4 Uhr, Gymnasium. *a)* Mädchenturnen: Schlaghops in der Umzugsbahn. *b)* Knabenturnen: Fechtauslage und -Ausfall; Springen.

Lehrerturnverein Werdenberg. Übung Samstag, 24. Febr., 4½ Uhr, Hotel „Rhätia", Buchs.

Turnlehrerverein Basel. Übung Samstag, den 24. Febr., 4 Uhr, in der Theaterturnhalle. *a)* Kürturnen. *b)* II. Turnjahr. Lektion 1. *c)* Männerturnen.

Solothurn. Lehrerbund. Delegiertenversammlung 3. März, 1 Uhr, im „Kreuz", Olten. Tr.: 1. Bericht und Rechnung. 2. Wahl eines Mitgliedes des Z.-Ausschusses. 3. Anträge der Sektionen.

Aargauische Schulturnkonferenz. 16. März, 2 Uhr, in Baden.

Sektion Thurgau des S. L. V. (Engerer Vorstand).
Präsident: Hr. *A. Weideli*, Lehrer, Hohentannen.
Vizepräsident: „ *E. Erni*, Seminarlehrer, Kreuzlingen.
Akt. u. Quäst.: „ *K. Isler*, Sekundarlehrer, Bischofszell.

Plüsche u. Sammte 90 Cts. 143
bis Fr. 56.80 p. Met. — seid. Mantelplüsche! Muster umgehend,
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Gesucht auf Mitte März in ein Institut ein
Französisch-Lehrer
der auch den Unterricht in Italienisch oder Englisch übernehmen könnte.
Offerten unter Chiffre **O F 391** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 166

154 On désire placer pour apprendre l'allemand, dès le 1er mai prochain, en échange d'un jeune garçon ou d'une jeune fille, un garçon de 15 ans. S'adresser à **L. Henchoz**, inspecteur scolaire, **Lausanne**, Avenue St-Paul.

Versüsse Dein Leben!
Chocolade und **Cacao** jetzt bedeutend billiger!
Vanille-Chocolade zum Kochen od. Rohessen per Kilo nur 2 Fr. Billige Milch-Chocolade, offen, Kilo Fr. 2.20. Cacao, sehr kräftig und aromatisch, per Pfd. Fr. 1.50. Garantie nur gute reine Qualität.
Versandgeschäft
Spezialfabrik Rindermarkt 22
Zürich I. 150

Vertreter
für Uhrenverkauf an Private werden gesucht von
Ch. A. Rode, Uhrenfabrik, Chaux-de-Fonds. 66
Bitte, verlangen Sie Katalog.

Hanteln
½—50 Kg. vorrätig, billigst
bei F. Bender, Eisenhandlung, Oberdorfstrasse 9, Zürich. 59

Verlangen Sie gratis den neuen Katalog ca. 1000 photogr. Abbildungen über garantierte
Uhren, Gold- & Silber-Waren
E. Leicht-Mayer & Cie.
LUZERN
18 bei der Hofkirche
871

Examenblätter

für Examenschriften auf festem, feinem Papier in allen Liniaturen des Heft-Preis-Courants. Grösse 22/29 cm. Preis per 100 Blatt Fr. 2.—.

J. Ehrsam-Müller *Zürich-Industrieq.*

Die Blätter werden in beliebiger Anzahl abgeg. b n.

778

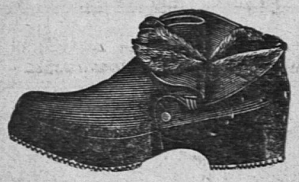

Gummi-Galoschen

Schnee- u. Polarschuhe

bekannt bester Qualität.

Mein Patent „Ausgleiten auf Glatteis unmöglich" kann an allen Galoschen angebracht werden.

Gummiwaren-Fabrik

H. Speckers Wwe., Zürich,

Kuttelgasse 19, mittlere Bahnhofstrasse. 58

Bei mir gekaufte Galoschen werden prompt und billig repariert.

KRAFTNÄHRMITTEL

für die JUGEND — für KRANKE und GESUNDE

Dr. Wander's **OVOMALTINE**

bestes Frühstücksgetränk

In allen Apotheken und Droguerien

½ Büchse frs. 1,75 — 1/1 Büchse frs. 3.–

BLUTARME ERSCHÖPFTE — NERVÖSE MAGENLEIDENDE

721

Wünschen Sie

eine Prima

Nähmaschine

oder ein vorzügliches

Velo

so wenden Sie sich an

O. Kleinpeter, Mech.,

Kirchgasse 33 **Zürich I** Kirchgasse 33

Telephon 2262. 929

Elektrische Taschenlampe „Mentor"

Mit weissemaillirtem Glühlämpchen, garantirt als die beste Taschenlampe, strahlend helles Licht, gibt ca. 5000 Beleuchtungen (Feuersgefahr ausgeschlossen) sehr praktisch in der Tasche zu tragen. 364/2

Preis per Stück **Fr. 2.50** gegen Nachnahme.

Ersatzbatterie zum Gebrauch für einige Monate 1 Fr. per Stück.

Wöchentlicher Verbrauch ca. 1000 Batterien.

Katalog über elektrische Neuheiten franko.

Zigarren- und Zigaretten-Anzünder

„Fix"

interessante Neuheit 1 Fr.

„Au Jupiter", Genf 3, Rue Bonivard 12.

Ganz & Co., Zürich

Spezialgeschäft f. Projektion. — Bahnhofstrasse 40, I. Etage.

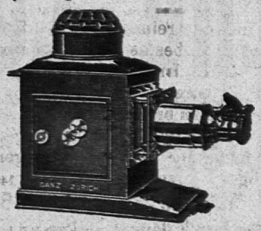

Projektions-Laternen und Bilder

für Schulzwecke in grösster Auswahl. Geogr. Bilderserien aus fast allen Ländern der Erde. — Schweizergeschichte. Bibl. Bilder usw. Anfertigen von Projektionsbildern nach Neg. und Originalen.

Verlangen Sie unsere ausführlichen Kataloge über Projektionsapparate (Nr. 12) und über Projektionsbilder (Nr. 11), bei Bezug auf die Lehrerzeitung gratis und franko. 69

Restaurant Franziskaner

Niederdorf 1, Stüssihofstatt.

Mittag- und Nachtessen à 1 Fr.

je Suppe, 2 Fleisch, 2 Gemüse.

Mittagessen à Fr. 1. 50

3 Fleisch, 3 Gemüse und Dessert. 703

Echtes Pilsener- und Münchenerbier.

Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen.

Der Besitzer: **A. Ribi-Widmer.**

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE

40 Jahre Erfolg

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe	Fr. 1.30
Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht	„ 2.—
Mit Jodeisen, gegen Skrofulose, bester Lebertranersatz	„ 1.40
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochenschwache Kinder	„ 1.40
Mit Cascara, reizlosestes Abführmittel für Kinder und Erwachsene	„ 1.50
Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder	„ 1.40
Maltosan. Neue, mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung	„ 1.75

Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonbons.

Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich. 722

Meili & Briner

Leinen-, Baumwoll- und Bettwarengeschäft

en gros — en détail

23 Centralhof **Zürich** Fraumünsterstr. 23

empfiehlt sich für Lieferung von

roh und gebleichten Baumwolltüchern in allen Breiten.

Hemdenflanelle.

Leinwand, Tischzeug, Servietten, Wolldecken, Steppdecken

Bettfedern, Flaum, Rosshaar, Wolle.

Matratzen-Drill und Damast

fertigen Matratzen, ganzen Betten.

Anfertigung ganzer Aussteuern in Bett- und Leibwäsche

unter Zusicherung 83

reeller, gewissenhaftester Bedienung.

Aarauer

Flüssige Ausziehtusche

schwarz und farbig.

Von Lehrern, Architekten und Ingenieuren als beste Tusche der Gegenwart anerkannt, empfehlen

648 ***Schmuziger & Co.***

In allen Papierhandlungen zu haben.

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

26. Februar bis 4. März.

26. Landsgemeinde Wolhusen 1653.

28. † Besatzung zu Grandson 1476.

* K. Hilty 1833.

29. Gotthardtunnel 1881.

März.

2. Schl. a. Dornbühl 1298. Schl. b. Grandson 1476.

† Sal. Gessner 1788.

4. Unglück in Zug 1435.

* * *

Ist es kein Unrecht, auf der einen Seite zuzugeben, dass unsere berufliche Tätigkeit das gesetzte Mass von Erholung bedürfe, und uns auf Umwegen, durch ungenügende Besoldung zu zwingen, die scheinbar gewährte freie Zeit wieder mit aufreibender Arbeit (Privatunterricht) auszufüllen.

R. Päd. Zeitung.

* * *

Es ist wichtiger, was ein Mensch durch die Schule wird, als was er darin lernt.

Lankhard.

* * *

Der pädagogische Spatz.

Von den Winterfreuden.

Pi-pip! Ich pfeife mich heiser fast
Und kann es nicht hemmen und [wenden,
Dass so viel fröhliche Winterlust
Mit Schreck und Jammer muss [enden.
Seit Wochen tönt's in Dorf und [Stadt
Von Kindern meist — kein Zei-[tungsblatt,
Das nicht ein Unglück meldet!

Pi-pip! Es ist ein Zeichen der Zeit,
Dass harmloses Spiel und Ver-[gnügen
Dem jugendlichen Sinn und Drang
Oft nicht mehr will genügen;
Sportsmässig muss die Freude [sein,
Bricht man dabei auch Arm und [Bein:
„Lass sausen, Kind, lass sausen!"
Pi-Pip!

* * *

— **Aus Schülerheften.** Der Kornverwalter Josef nahm seine Brüder freundlich aus. — Pharao züchtete die Israeliten. — Schüler rezitiert: Kniend fliehen heiss die Kinder! — Und offen wird des Grafen Herz auf heitrer Tafelrunde.

Briefkasten.

Hrn. *G. V. in R.* Über Schulbäder s. Jahrbuch der schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege Jahrg. III. — M. *E. W. à G.* Merci de l'envoi. — *Jord.* Andere Spatz. pfeifen auch. — Hrn. *W. E. in H.* Dazu sind zwei Jahre Aufenthalt im Lande erforderlich. — Hrn. *H. F. in H.* S. Aufsatz in der Schweiz. Päd. Zeitschr. 1906, Heft I über Postexamen. — Hrn. *W. in B.* Folgt.

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG

1906. Samstag, den 24. Februar Nr. 8.

Schulorganisation und Volksentscheid.

Ist es besser, dass ein Lehrer seine Schüler in einer Klasse oder in zwei Klassen nebeneinander unterrichte? Diese pädagogische Frage, die bis dahin vornehmlich in Lehrerkreisen und Schulbehörden behandelt wurde, gelangt demnächst vor breiter Öffentlichkeit durch eine Volksabstimmung zum Entscheide. Gegen den Beschluss des Gr. Stadtrates von Zürich vom 20. Jan. 1906, der mit Frühjahr 1906 in den Klassen I—III, auf Frühjahr 1907 in den Klassen IV—VI der Primarschule der Stadt das Zweiklassensystem einführen will, ist nämlich das Referendum angerufen worden. Die nötigen 2000 Stimmen waren bald beisammen, und demnächst werden darüber die Stimmberechtigten des grössten Gemeinwesens der Schweiz zu entscheiden haben. Der Demokratie ihr Recht. Wenn die Gemeindeversammlung einer grössern Ortschaft auf dem Lande darüber bestimmen kann, ob sie ihre Schüler in einklassigen oder mehrklassigen Abteilungen unterrichten lassen will, warum dürfte die Bürgerschaft der Stadt nicht auch ihre Meinung hierüber haben? Der Streit über die Ein- oder Zweiklassenschule ist übrigens auf dem Boden der Stadt Zürich nicht neu. Er hat seine Geschichte, die auf bald fünf Jahrzehnte zurückgeht.

Als die Stadtgemeinde Zürich 1861 (10. Jan.) ihr Schulwesen neu ordnete, wurde bestimmt, *a)* dass in der Regel der gesamte Unterricht an einer jeden Klasse von einem und demselben Lehrer (dem Klassenlehrer) erteilt wird; *b)* dass dieser Lehrer die ihm zugeteilte Klasse durch alle drei Jahreskurse der Elementar- bezw. der Realschule begleite; *c)* dass jeder Klasse nur Schüler eines Jahreskurses zuzuteilen sind, und dass dabei die Zahl von 50 Schülern in der Regel nicht überschritten werden soll. Als 1869 Erziehungsdirektor Sieber zur Vorbereitung eines neuen Schulgesetzes in einem Fragenschema (40) die Frage aufwarf: Ist es gut, dass ein Lehrer nur eine Klasse unterrichte? da trat die Stadtschulpflege Zürich für das Zweiklassensystem ein; eine Eingabe von Schulfreunden der Stadt und Ausgemeinden, welche die Vorzüge des Mehrklassensystems anerkannten, wünschten freien Spielraum im Gesetze. Siebers Entwurf sagte: „Die Teilung einer Schule unter mehrere Lehrer hat in der Art stattzufinden, dass auf jeden Lehrer wenigstens zwei Klassen fallen. Klassenteilung nach Fähigkeiten ist ausgeschlossen . .“ In der Weisung hiess es, dass e i n e Klasse keine Schule, sondern eine pädagogische Abnormität sei, gleich ungeeignet, Schüler und Lehrer in einem wohltätigen Wechsel der Beschäftigung zu erhalten, ohne sich selbst, dem Lehrplan und den Lehrmitteln Zwang anzutun. Das Schulkapitel Zürich verteidigte das Einklassensystem; der Verein jüngerer Lehrer empfahl den Entwurf. Aus den Beratungen des Kantonsrates ging die Bestimmung hervor: „. . Klasseneinteilung nach Fähigkeiten und mehrjährige Übertragung der gleichen einklassigen Abteilung an denselben Lehrer soll indessen nicht gestattet sein.“ Das Gesetz von 1872 fiel, und die Einklassenschulen in Zürich, Aussersihl, Hottingen, Horgen, Wädenswil und Winterthur blieben bestehen. Als aber 1874 (25. IV.) die Gemeinde Enge um Durchführung des Einklassensystems (sechs Klassen, sechs Lehrer) nachsuchte, versagte der Erziehungsrat die Genehmigung, indem er zugleich an sämtliche Schulpflegen der Gemeinden mit Einklassenschulen die Einladung erliess, auf 1875/76 das Mehrklassensystem einzurichten. In der Begründung (10. VI. 1874) wird die sechsklassige Alltagsschule als Normalschule hingestellt. Die Einklassenschulen aber „passen nicht in unsern Organismus; sie bestehen auch nicht vor der Wissenschaft, sonst müsste schliesslich konsequenter Weise der private Einzelunterricht als der richtigste anerkannt werden . . ., das innere Leben ist zu einförmig, Lehrer und Schüler finden zu wenig Anregung. . . 40, 50, 60 Schüler in einer Klasse machen mit Rücksicht auf den individuellen Unterricht mehr Schwierigkeiten als 60, 80, 100 Schüler in drei oder sechs Klassen . . . Einklassenschulen mögen auf höhern Stufen ihre Berechtigung haben — aber nicht innerhalb des Kindesalters.“ Die Schulbehörden der beteiligten Gemeinden ersuchten um Wiedererwägung des Beschlusses und Fortsetzung des Einklassensystems. Ein Gutachten von Seminardirektor Rüegg (vom Erziehungsrat nachgesucht) lautete zugunsten des Dreiklassensystems; ein solches von Largiadèr (von der Schulpflege Zürich ersucht) für das Zweiklassensystem; doch empfahl Largiadèr der Stadt nur einen allmäligen Übergang zum Zweiklassensystem. Die Folge war, dass Hottingen wieder zum Zweiklassensystem zurückkehrte, während die Stadt, Enge und Aussersihl eine Anzahl Abteilungen mit Zweiklassen führten. 1883 ersuchten die Lehrer dieser Abteilungen der Stadt um deren Aufhebung d. h. Rückkehr zum Einklassensystem. Die Behörde trat darauf ein, und mehrklassige Abteilungen wurden nur zur Ausgleichung der Schülerzahlen gebildet. 1893 hatten auf dem Gebiet der vereinigten Stadtgemeinden 106 Lehrer (von 197) einklassige Abteilungen. Lehrerkonvent, Kreisschulpflegen, Zentralschulpflege (1. II. 1894) wünschten die volle Durchführung des Einklassensystems; der Erziehungsrat aber kam einstimmig zu dem

Schlusse, „dass prinzipiell und in Ansehung der faktischen Verhältnisse dem Zweiklassensystem gegenüber dem Einklassensystem unbedingt der Vorzug zu geben sei, immerhin unter Anerkennung der Gründe theoretischer und praktischer Natur, die für das letztere ins Feld geführt werden können.“ Der Erziehungsrat verlangte, dass der sukzessive Übergang zum Zweiklassensystem ins Auge gefasst, jedenfalls aber das „jetzige Verhältnis zwischen den städtischen Ein- und Zweiklassenschulen nicht zu gunsten des ersten Systems verändert werde“. Den Wunsch, Versuche mit dem Einklassensystem in allen fünf Stadtkreisen zu machen, lehnte der Erziehungsrat ab (10. III. 1894). Dennoch stieg bis zum Jahr 1899 die Zahl der Einklassenschulen auf 171, die der Zweiklassenschulen aber ging (von 83 im Jahr 1893) auf 66 zurück; schon 1896/97 war auf der Sekundarschulstufe die letzte Zweiklassenabteilung aufgehoben worden. Die Entwicklung drängte auf Einheitlichkeit in der Schulorganisation der grösser werdenden Stadt. Die Mehrheit der Lehrerschaft und Schulbehörden erklärten sich 1899 für das Einklassensystem und am 12. Feb. 1900 gab der Erziehungsrat seine Zustimmung. Mit dem Frühjahr 1900 wurden sämtliche Schulen in einklassige Schulabteilungen umgewandelt. Der Lehrerwechsel, der aber damit für einen grossen Teil der Schüler verbunden war, verstimmte in mancher Familie, und manche herbe Äusserung gegen die Lehrerschaft fiel.

Unterdessen machten sich auf dem Gebiete der Stadt und des Kantons die Folgen wirtschaftlicher Depression, d. h. finanzieller Rückschläge geltend. Die Zahl neuer Lehrstellen hielt mit den wachsenden Schülerzahlen (1893: 10,496, 1905: 17,670) nicht Schritt, und im Grossen Stadtrat machten sich Spartendenzen geltend. Die Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 6. Juni 1903 und 22. Okt. 1904 drängten auf Ersparnisse und verlangten eine Prüfung darüber, ob sich diese mit Einführung des Zweiklassensystems erzielen liesse. Die Schulleitung brachte diese Untersuchung mit der Schaffung neuer Lehrstellen auf das Frühjahr 1906 in Verbindung. Der Mangel an verfügbaren Schulräumen und die Ursache des Postulates spielten mit. Durch Beschränkung der Unterrichtszeit in den drei untersten Klassen auf das gesetzliche Minimum und Trennung der Klassen (bis auf 70 Schüler) für die Hauptfächer in je zwei Halbklassen suchte die Schulleitung (unter Befürwortung von Förderklassen) die Zahl der neuen Lehrstellen (von 25) auf 15 zu reduzieren. Die Lehrerschaft lehnte das vorgeschlagene System (Sukzessivklasse) ab; die Zentralschulpflege befürwortete einen Versuch damit, die vorberatende Kommission des Gr. Stadtrates dagegen griff auf das Zweiklassensystem zurück, dessen Einführung sie für die Elementarstufe (unter Annahme einer Schülerzahl von 60 auf eine Lehrkraft) auf das kommende Frühjahr vorschlug und für die obern Klassen (IV—VI) zur Prüfung empfahl. Der Gr. Stadtrat, der die verlangten 25 neuen Lehrstellen genehmigte, beschloss (20. Jan. 1906) Durchführung des Zweiklassensystems mit 1906 (Kl. 1—3) und 1907 (Kl. 4—6). Gegen diesen Beschluss richtet sich das Referendum, für das in wenig Tagen über 5000 Unterschriften zusammengekommen sind. Bereits hat sich der Lehrerkonvent in entschiedener Stellungnahme für das Prinzip: eine Klasse unter einer Lehrkraft — ausgesprochen. Nach dem Unterrichtsgesetz steht die endgültige Entscheidung dem Erziehungsrat zu; aber da in der Gemeinde der Wille der Gesamtheit über den Beschlüssen der Volksvertretern steht, so wird die Volksabstimmung über die Frage Ein- oder Zweiklassensystem? ergehen. Die Zahl der eingegebenen Unterschriften lässt schon jetzt das Ergebnis voraussehen. Die Befürchtung vor grössern Schülerabteilungen beim Zweiklassensystem und der Umstand, dass tausende von Schülern wieder den Lehrer zu wechseln hätten, werden neben den rein pädagogischen Gründen, mit denen sich der Referendumsbürger weniger abgibt, bei der Entscheidung für den bisherigen Stand der Dinge, d. h. das Einklassensystem in die Wagschale fallen.

Zum bernischen Sekundarschulinspektorat.

Der 17. Februar 1906 ist ein Tag gewesen, der in der Geschichte des bernischen Mittelschulwesens noch lange Zeit einen Ehrenplatz behaupten wird. Sind doch an diesem Tage unter dem Präsidium des Hrn. Rektor Dr. Finsler in der Aula des städtischen Gymnasiums Bern gegen, wenn nicht über 150 Vertreter der bernischen Mittelschule von Pruntrut bis Langnau, von Meiringen bis Langental männlichen und weiblichen Geschlechts beisammengewesen, um in dreistündiger Diskussion die durch den Hinschied des Sekundarschulinspektors Dr. Landolt, Neuenstadt, äusserst aktuell und brennend gewordene Frage des Sekundarschulinspektorats zu besprechen. Denn, um gleich mit der Türe ins Haus zu fallen, von heute auf morgen hat sich die gesamte bernische Mittellehrerschaft durch obigen Todesfall in zwei scharfgetrennte Lager geschieden. Mit innerer Überzeugung ruft die Mehrheit der Direktion des Unterrichtswesens, sowie dem Regierungsrat überhaupt zu: Mit Dr. Landolt ist nicht nur unser Sekundarschulinspektor, sondern überhaupt die ganze Institution als solche zu Grabe gestiegen; der Herr nehme sie beide in Gnaden an. Eine ziemlich geringe Minderheit will die Gelegenheit zu einem kräftigen Schnitt in der Weise benutzen, dass sie das Inspektorat für die Gymnasien fallen lassen will, da dasselbe in den Maturitätsprüfungen, in den Diplom- und Patentexamen sein Äquivalent hat; dagegen will sie die Sekundarschulen und Progymnasien einem verjüngten, in ein Idealmäntelchen gehüllten Berufsinspektorat auch fernerhin unterstellen.

Das, grosso modo, die allgemeine Stimmung. Versuchen wir nun, über den Verlauf der Versammlung in kurzen Zügen Bericht zu erstatten, indem wir die

Befürworter des Berufsinspektorats zuerst zum Worte kommen lassen. Dasselbe wurde verteidigt durch die HH. Schulvorsteher Weingart, Bern, Rektor Wyss, Biel, Vorsteher der Kantonsschule Pruntrut, Zobrist, u. a. m. Weingart gibt zunächst eine kurze, geschichtliche Übersicht über die Entstehung des Inspektorats im Kanton Bern überhaupt. Dasselbe wurde gesetzlich ins Leben gerufen durch ein Gesetz vom 24. Juni 1856, trat jedoch für die Sekundarschulen erst 1875 durch die Wahl des Hrn. Landolt als Inspektor auch für den deutschen Kantonsteil in Kraft, indem bis dahin eigentlich nur Visitatoren, nämlich die HH. Müller, Kummer und Leitsmann, von Zeit zu Zeit bald da, bald dort Expertisen, Schulbesuche bald mit Prüfung, bald ohne Prüfung vornahmen. Allein dieser Modus befriedigte weder hüben noch drüben, und so kam das Inspektorat. Für die Primarschulen sodann wurde das Inspektorat durch das Gesetz vom 4. Mai 1894 neu geregelt. Zwischenhinein wird festgestellt, dass es auch Forst-, Fabrik-, Fleisch-, Lebensmittel- usw. -Inspektoren gibt, dass eine Kontrolle irgendwelcher Art überhaupt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens tatsächlich ausgeübt wird, ja, dass selbst der schweizerische Bundesrat unter der Kontrolle der Geschäftsprüfungksommissionen steht. Auch auf die schweizerische Delegiertenversammlung in Zug vom Herbst 1905 wird angespielt, welche mit überwiegender Mehrheit sich für das Berufsinspektorat aussprach, allerdings im Gegensatz zum Laieninspektorat. Die Beaufsichtigung des Lehrers durch die Kommissionen hielten alle Redner einerseits für ungenügend, andererseits für geradezu gefährlich für manchen Lehrer, einen Berufsinspektor als notwendig erstens für einen gleichmässigen Unterricht in allen Schulen, zweitens als Zuchtrute für räudige Schafe und drittens (Votum Zobrist, Pruntrut) als Ratgeber, Freund des Lehrers, indem er die Schule nicht besuchen soll, um eine Prüfung zu veranstalten, wohl aber, um sich eine genaue Einsicht zu verschaffen in den gesamten Gang des Unterrichts, und, gestützt darauf, ev. dem Lehrer mit wohlgemeinten und höflichen Ratschlägen abseits von den Schülern und Behörden fördernd zur Seite zu stehen und ihn namentlich auch in Fällen ungerechtfertigter Angriffe und Verfolgungen zu beschirmen. Und zum Schluss wiederholen wir, was wir eingangs gesagt haben, nämlich dass diese Partei das Inspektorat für die Gymnasien, Seminarien, Techniken usw. ebenfalls für überflüssig hält. Und nun geben wir den Gegnern das Wort. Es traten in die Schranken: Sekundarlehrer Rufer, Nidau, als Hauptreferent, Sekundarlehrer Grünig, Bern, Dr. Wagner, Sekundarlehrer, Langental u. a. m. Die Gegner des Inspektorats überhaupt, sowohl des Berufs- als des Laieninspektorats, bekämpfen diese Institution aus folgenden Hauptgründen: Das Schulinspektorat ist eine Einrichtung, die zu einem so ausgesprochen demokratischen Geweinwesen, wie der Kanton Bern und die Schweiz überhaupt, nicht passt; denn es haftet ihm etwas Diktatorisches, Autokratisches, Alleinseligmachendes, kurz und gut die Freiheit des Unterrichts, der Methode, des Lehrers, soweit seine Persönlichkeit in der Schule, im Unterricht überhaupt in Frage kommt, nachteilig Beeinflussendes an; wohlverstanden, dem Inspektorat, wie es gegenwärtig leibt und lebt, indem der Inspektor vor die Schüler und den Lehrer tritt, um erstere auf ihr Wissen, letzteren auf sein Können zu sondieren. Dadurch, dass das Inspektorat zu einer „Auskunftei“ wurde, wo die Schulkommissionen gehalten waren, bei Neuwahlen ihre Vorschläge dem Inspektor zur Begutachtung vorzulegen, wurde es geradezu ein Übel. Es nötigt den Lehrer, „seine Reize zu entfalten“, wie es irgendwo im B. Sch. steht, auf die Inspektionen hin zu „präparieren“, wodurch der Unterricht zu seinem Nachteil beeinträchtigt wird, überhaupt mehr auf Wissenskram, Zahlen, Daten, Namen, Fertigkeiten, als auf Verstand und Gemüt, auf Charakter und Ausbildung der Individualität des Kindes hinzuarbeiten. Und doch ist gerade das der Punkt, worauf Pestalozzi, die neuere pädagogische Richtung überhaupt Gewicht legen. Aber, um die Individualität des Kindes, selbstverständlich nach der ethischen Seite hin, zu fördern, bedarf der Lehrer unumschränkter Freiheit. Nicht nur soll er in letzter Instanz sein eigener Methodiker sein. Nicht nur muss sich seine Individualität, seine Persönlichkeit ungehindert entwickeln können, wenn sein Unterricht gute Früchte tragen soll, er muss über seine sowie über die Unterrichtszeit des Kindes, über die Einteilung und Verteilung des Unterrichtsstoffes absolut frei verfügen können. Gewiss muss sich das Kind in der Schule auch Wissen aneignen, müssen alle Unterrichtsfächer gleichmässig gepflegt werden, so wie es der Unterrichtsplan vorschreibt; aber hierzu bedarf es keines Inspektors. Und wollen wir uns denn der Aufsicht überhaupt entziehen? Das wird uns kein loyaler Gegner vorzuwerfen wagen. Für unsere Aufsicht ist ja von selbst gesorgt. Sie wird ausgeübt durch unsere Schüler, deren Eltern, die Schulkommission, durch unsere Kollegen, durch die Anstalten, auf welche wir unsere Schüler vorbereiten (Gymnasium, Seminar, Technikum, Handelsschule usw.). Zudem verfügt der bernische Mittellehrer über eine Bildung (4—5 Jahre Sekundarschule oder Progymnasium, vier Jahre Seminar oder Gymnasium, eine gewisse Zeit Praxis auf der Primarschulstufe, vier Semester Hochschule nebst Aufenthalt in der romanischen Schweiz oder im Ausland: England, Italien), die ihn befähigt, wirklich selbständig zu wirken. Von besonderer Wichtigkeit ist die Frage, ob das Inspektorat gesetzlich vorgeschrieben und ohne eine Revision fallengelassen werden kann, oder ev. durch eine andere Instanz, z. B. durch einen Mittelschulrat, eine kantonale Aufsichtskommission von 7—11 Mitgliedern, bestehend aus Laien und Fachmännern, ersetzt werden kann. Aber wie so ist es von 1856—1875 gegangen ohne Inspektor? Ist der fragliche Paragraph des Organisationsgesetzes von 1856 überhaupt de facto nicht längst aufgehoben? Besonders drastisch schildert Sekundarlehrer Grünig, Bern, das Unzulängliche, Unge-

rechte und Verderbliche der bisherigen Schulinspektionen, während Dr. Wagner den Vergleich mit den Fabrik-, Forst- und Lebensmittelinspektoren, mit den Expertisen bei Amtsschaffnern usw. in das richtige Licht stellte, auch die Unpopularität unseres Standes, der Schule überhaupt und deren Ursachen, wobei das Inspektorat durchaus nicht zu kurz kommt, nicht vergessend. Es darf keck behauptet werden, dass das Inspektorat nicht nur überflüssig ist, wie die Gegner ohne weiteres zugeben, für Gymnasien, überhaupt für alle Fachschulen, sondern dass es der Schule überhaupt schadet. Wir wollen es nicht ausschliesslich für die Mängel, die unsern derzeitigen Mittelschulen anhaften, verantwortlich machen, allein wir hoffen, ohne Inspektorat werden dieselben besser wachsen, blühen und gedeihen. Volle Einstimmigkeit herrscht darüber, dass eine Teilung des Inspektorats nach Fächern, nach deutschem und welschem Kantonsteil, oder die Kreirung mehrerer Inspektoren überhaupt das Übel nur verschlimmern würde. Also auf alle Fälle nur einen Inspektor, und zwar für das gesamte Mittelschulwesen (mit Einschluss der Gymnasien Beschluss mit 72 gegen 27 Stimmen) keine Prüfungen mehr, sondern Schulbesuche, und dem, was drum und dran hängt.

Endlich wurde zur Hauptabstimmung geschritten. Der Antrag Rufer, Nidau, lautete (kann nur dem Inhalte nach mitgeteilt werden): Die bernische Mittellehrerversammlung usw. beschliesst zuhanden der tit. Direktion des Unterrichtswesens usw.: Das Sekundarschulinspektorat, wie es durch das Organisationsgesetz vom 4. Juni 1856 vorgesehen ist, wird mit Rücksicht auf die schlimmen Erfahrungen, in Erwägung, dass die Schulkommissionen zur Aufsicht nicht genügen, Fachinspektorate vollends unzuträglich sind, eine Trennung zwischen Sekundarschulen und Progymnasium einerseits und Fachschulen andererseits nicht im Interesse der Sache liegt, überhaupt keine eigentlichen gesetzlichen Bestimmungen vorliegen, die es zur Vorschrift machen (auch das Gesetz vom 4. Juni 1856 kann nicht als solches gelten), fallen gelassen; an seine Stelle tritt eine staatliche Unterrichtskommission von 7, 9 oder 11 Mitgliedern, bestehend aus Laien und Fachmännern, die nach teilweisen Vorschlägen vom Regierungsrat gewählt wird und jährlich zwei ordentliche Sitzungen abhält, die von Delegierten der Lehrer beschickt werden können.

Antrag Weingart, Bern: Das Inspektorat für Gymnasium und ähnliche Fachschulen wird, weil überflüssig, fallengelassen. Dagegen ist für die Sekundarschulen und Progymnasien ein Berufsinspektorat mit einer Person für den ganzen Kanton ein absolutes Bedürfnis (hiezu Zusatzantrag Zobrist, Pruntrut, wie oben ausgeführt).

Mit 104 gegen 27 Stimmen (viele waren schon weggegangen) wurde der Antrag Rufer angenommen. *-n-*

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herrn R. Hess, Hegibachstrasse 42, Zürich V.

Die Erfahrungen mit der verkürzten Lektionsdauer am Gymnasium und an der Industrieschule in Winterthur.

Von Dr. Robert Keller.

Über die Erfahrungen im Unterrichte werden folgende Mitteilungen gemacht:

In den unteren Klassen (1—3 gleich 13., 14. und 15. Altersjahr) sind die Vorteile des neuen Unterrichtsbetriebes ganz besonders gross. Mit der geringeren Ermüdung der Schüler geht eine grössere Aufmerksamkeit Hand in Hand, so dass die Leistungsfähigkeit erhöht und daher trotz der Verkürzung der Unterrichtszeit der Umfang des behandelten Lehrstoffes gegenüber früher nicht vermindert erscheint. Die grössere geistige Frische zeigt sich auch in der 5. Lektion. Wenn z. B. die erste Hälfte derselben für Kopfrechnen verwertet wurde, waren die Resultate ganz gute, während früher in der letzten Stunde (der 4. Lektion) beim Kopfrechnen oft nicht mehr viel zu holen war.

In den oberen Klassen (4.—7. Gymnasium, 1.—4. Industrieschule, d. i. 16.—19. Altersjahr) werden die Vorteile der geistigen Entlastung der Schüler ebenfalls durchaus anerkannt. Zugleich aber wird speziell von philologischer Seite betont, dass da und dort eine kleine Reduktion des Stoffes nicht zu umgehen ist. Wenn aber auch in der Lektüre der klassischen und modernen Sprachen etwelche Beschränkungen notwendig werden, so sind sie doch nicht so bedeutend, dass sie als Nachteile empfunden würden. Besonders wurde von einer Seite betont, dass beim neuen Betrieb darauf zu achten sei, dass speziell in den modernen Sprachen nicht durch Kombination von Gymnasial- mit Industrieschulklassen die Schülerzahl ungebührlich gross werde, da sonst die notwendigen Sprechübungen zu kurz kommen müssten. Kleine Kürzungen im mathematischen Unterricht werden nicht zu den Nachteilen des Systems gezählt, sondern als Vorteile taxiert, weil dadurch das Wesentliche um so schärfer hervortrete. Ganz besonders wird von dieser Seite betont, dass von einer Ermüdung der Klassen, wie sie früher öfters zu beobachten war, nichts mehr zu spüren sei. Der Lehrer der Geschichte, ursprünglich ein entschiedener Gegner der Neuerung, da die Zeit, welche dem Geschichtsunterricht zur Verfügung steht, an unserer Schule erheblich unter dem Durchschnitt der schweizerischen Gymnasien ist (13½ wöchentliche Lektionen gegenüber dem Durchschnitt 16), konstatiert, dass das Pensum durch den 40-Minutenbetrieb keine Einbusse erlitten habe, nachdem die Art des Unterrichtes etwas verändert wurde. In den oberen Klassen war hauptsächlich die Quellenlektüre zu beschneiden. Einen Nachteil zieht dies insofern mit sich, als die Schüler für die Repetitionen etwas stärker belastet sind, da die Lektüre eines Quellenabschnittes schon eine Repetition des Stoffes bedeutete. Das Pensum des naturkundlichen, physikalischen und chemischen Unterrichtes kat keine Beschränkung erfahren. Da und dort führte der neue Betrieb zu einer Konzentration des Stoffes, zu einer Preisgabe der und jener Details, nirgends aber forderte er die

Reduktion oder gar Ausschaltung eines grundlegenden Gebietes. Beschränkungen bezogen sich nur auf den das Gedächtnis belastenden Stoff. Weder der Umfang der experimentellen Vorführungen, noch Erörterungen grundsätzlicher Natur, wurden von ihnen betroffen.

In den schriftlichen Übungen (Klausuraufsatz der oberen Klassen, Dispositionsübungen, schriftliche Repetitionen der oberen und unteren Klassen) ist wenigstens anfangs die Kürzung der Zeit empfunden worden. Sie hätte eine Beschränkung der Aufgaben gefordert, welche nicht im Interesse der Bedeutung solcher Übungen gelegen hätte, wenn man sich nicht leicht damit hätte helfen können, dass zu solchen besonderen Übungen, wo es nötig schien 2 (für den Klausuraufsatz 3) Lektionen zusammengelegt wurden. Indem man vielfach in den eine Lektion umfassenden Übungen die Aufgaben den Schülern in vervielfältigten Abzügen mitteilte und dadurch das leicht zu einer nervösen Unruhe führende Diktieren der Aufgaben vermied, oder dieselben vor Beginn der Lektion auf der Wandtafel anschrieb, wurden die Nachteile der zeitlichen Beschränkung der Übungsdauer völlig aufgehoben. Die Bedenken des Zeichenlehrers gegen die Kürzung der Lektionsdauer sind für die Fälle zerstreut, wo der Klassenunterricht besteht. In den kombinierten oberen Klassen, wo individuelle Aufgaben gestellt und gelöst werden, wird die Kürzung der Zeit nachteilig empfunden, da die Stellung der Aufgaben einen verhältnismässig grossen Teil der Zeit beansprucht, ein Nachteil, der allerdings mit der ausnahmsweise starken Frequenz der oberen Zeichenklasse im Zusammenhang stehen kann. Durch Preisgabe der Pause zwischen den zwei aufeinanderfolgenden Zeichenlektionen kann dieser Nachteil, ohne dass den Schülern ein Schaden erwüchse, wenigstens zum Teil beseitigt werden. Das Zeichnen im Freien wurde auf das Ende des Vormittagsunterrichtes oder auf den Nachmittag verlegt, so dass es möglich war, die Lektionsdauer ganz dem Zeichnen zu widmen.

Mikroskopische Demonstrationen müssen, um die Unterrichtszeit nicht zu stark durch sie zu belasten, zum Teil in die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden. Indem aber für die Demonstrationen mikroskopischer Präparate und von Mikrophotographien in erhöhten Masse der Projektionsapparat in den Dienst der Schule gezogen wird, führt der 40-Minutenbetrieb auch nach dieser Richtung nicht zu Schädigungen, sondern indirekt zu Vorteilen.

Ein Lehrer glaubt an sich die Beobachtung zu machen, dass die Erteilung von fünf aufeinanderfolgenden 40-Minutenlektionen ihn stärker belaste, als die Erteilung von vier 50-Minutenlektionen. Wenn die weiteren Erfahrungen das bestätigen sollten, dann lässt sich natürlich dieser Übelstand durch Anlage des Stundenplanes sehr leicht heben. Derselbe Lehrer glaubt auch, dass die Präparation auf fünf Lektionen eines Vormittags an den Schüler höhere Anforderungen stelle, als wenn von diesen Unterrichtsstunden eine auf den Nachmittag fiele. Der Referent hält dafür, dass, wenn der 40-Minutenbetrieb die Schüler zur Preisgabe häuslicher geistiger Arbeit unmittelbar nach der Hauptmahlzeit zwingt, er dadurch hygienisch höchst vorteilhaft wirkt.

Werden die aus dem 40-Minutenbetrieb entspringenden Modifikationen gegenüber dem 50-Minutenbetrieb allseitig gegeneinander abgewogen, dann lässt sich nach dem einstimmigen Urteil der Lehrerschaft nicht verkennen, dass die Vorteile des ersteren durch die Entlastung der Schüler so bedeutende sind, dass die Nachteile kaum ins Gewicht fallen. Wenn das System beibehalten wird, können wir, so äusserte sich ein Mitglied des Konventes, einen ausserordentlichen Fortschritt konstatieren. Ein anderes Mitglied, das seinerzeit der Anregung des Rektors skeptisch gegenüberstand, erklärte mir: Wer den Versuch wagt, wird nicht mehr zum alten System zurückkehren.

Einmütig wird beschlossen, dem Schulrate die definitive Einführung des 40-Minutenbetriebes vorzuschlagen.

In seiner Sitzung vom 19. Januar 1906 hat der Schulrat den Vorschlag der Lehrerschaft einstimmig angenommen. Es wurde zwar betont, dass, wenn der Unterrichtserfolg nicht beeinträchtigt werden soll, die Durchführung der auf 40 Minuten verkürzten Lektionsdauer nicht unwesentlich durch die Schülerzahl der einzelnen Klassen bestimmt werde, so dass vielleicht künftig öfters an die Parallelisierung einzelner Klassen gedacht werden müsse, als bisher. Das könne aber die Behörde durchaus nicht bestimmen, der grossen Vorteile wegen, nicht für die bleibende Verwirklichung des Systemes entschieden einzutreten. Die Frequenz unserer Klassen ist nun allerdings nicht so, dass eine finanziell stark belastende Vermehrung der Klassen zu fürchten wäre. Untere Klassen werden nach bisheriger Übung parallelisiert, wenn die Schülerzahl 40 übersteigt; in den Sprachen kann die Parallelisierung durchgeführt werden, sobald die Schülerzahl mehr als 25 beträgt. Diese Bestimmungen haben schon unter dem 50-Minutenbetrieb gelegentlich zu Klassentrennungen geführt. Gegenwärtig sind 2 I. Klassen zu je 23 Schüler, eine II. mit 32, eine III. mit 35. Diese ist im Französischen und Englischen in 2 Klassen geteilt. Die Frequenz der übrigen Klassen (IV—VII Gym. I—VII Ind.) bewegt sich zwischen 8—17. In diesen sind die Schüler des Gymnasiums und der entsprechenden Industrieschulklassen im englischen und italienischen Sprachunterricht, in Geschichte und Naturgeschichte vereint. Da ist es möglich, dass, speziell im Englischen, die Trennung öfter als bisher notwendig werden kann. Da aber die Unterrichtsziele des sprachlich besser vorgebildeten Gymnasiasten im Englischen andere sein könnten, als jene der Industrieschulen, so würde diese Trennung aus pädagogischen Gründen nur zu begrüssen sein.

Eine wichtige Aufgabe, so betont im weiteren die Behörde, wird den Lehrern darin erwachsen, dass sie die Schüler zu einer vernünftigen Benutzung der freien Zeit, zur Selbständigkeit ihrer Arbeit zu erziehen suchen.

Die Befürchtungen, die in der ersten Diskussion über die Reduktion der Lektionsdauer auf 40 Minuten gehegt wurden, nämlich

dass sich der Lehrer und Schüler eine gewisse nervöse Unruhe und Hast bemächtigen werde, um in der kürzeren Zeit doch das gleiche Ziel erreichen zu können, wie früher;

dass die intensivere Ausnutzung der Zeit eine noch stärkere und deshalb die Entlastung vereitelnde Beanspruchung der geistigen Kräfte der Schüler nach sich ziehen werde, dass der Lehrstoff eine der Zeitkürzung entsprechende Reduktion erfahren müse, dadurch aber sein Umfang und Inhalt unter das zulässige Mass sinken, das Lehrziel also schädlich beschränkt werde,

haben die Erfahrungen nicht bestätigt.

Die Befürchtung, dass die Entlastung durch die Schule eine Mehrbelastung mit Privatunterricht aller Art nach sich ziehen könnte, hat sich nach unseren Erhebungen bis jetzt als grundlos erwiesen. Daraus scheint hervorzugehen, dass die Eltern die durch den 40-Minutenbetrieb bedingte Beschränkung der geistigen Arbeit als eine nützliche, im Interesse der Jugend liegende hygienische Massregel anerkennen. Auch eine Vermehrung der Hausaufgaben, die auf unserer Stufe nicht zu vermeiden sind und auch nicht umgangen werden sollen, da sie einesteils der Erziehung des Pflichtbewusstseins dienen, andernteils zum selbständigen Arbeiten erziehen, ist, soweit die Beobachtungen gehen, nicht eingetreten.

Was mit der Neuerung erstrebt wurde, nämlich Entlastung der Schüler, um sie geistig regsamer, während der ganzen Unterrichtsdauer aufmerksam und aufnahmefähig zu erhalten, etwelche Reduktion des Gedächtnisstoffes, Schaffung schulfreier Zeit, die auch die physische Erziehung besser zu ihrem Rechte kommen lässt, da sie den Schülern die Möglichkeit bietet, körperliche Übung im Spiele, auf Ausmärschen, Arbeit im Freien, im Eislauf und Schlitteln zu pflegen, ohne deshalb mit den Pflichten gegenüber der Schule in Konflikt zu kommen, Schaffung schulfreier Zeit, die den Schülern ermöglicht, einige Mussestunden für frei gewählte, selbständige Arbeit zu gewinnen, die intensiverer Förderung der so ungleichen individuellen Anlagen dienlich ist, als der nivellierende Schulunterricht, all das war zu erreichen, ohne dass die Leistungsfähigkeit der Schule ungünstig beeinflusst worden wäre.

Freilich fordert das System vom Lehrer vor allem pünktliches Innehalten der Unterrichtszeit, methodisch durchdachte Konzentration seines Unterrichtes. Jedes Sichgehenlassen, jedes zufällige, planlose Abschweifen wird beim 40-Minutenbetriebe das Unterrichtsergebnis mehr benachteiligen, als beim 50-Minutenbetriebe, mit welchem naturgemäss eine weniger intensive Ausnutzung der Zeit verbunden ist.

Dass überfüllte Klassen beim neuen System nachteiliger empfunden werden, als beim 50-Minutenbetrieb, liegt auf der Hand.

Wir dürfen also hoffen, dass dieser Unterrichtsbetrieb die Leistungsfähigkeit der Schüler auf jenen Zeitpunkt hin steigern werde, wo sie ihrer besonders bedürfen, auf die Zeit des Beginnes ihrer höheren Studien oder ihres Übertrittes in das praktische Berufsleben. Sieht man nicht in einer möglichst grossen Summe von Kenntnissen verschiedenster Wissensgebiete den besten Gewinn der Schule, stellt man vielmehr mit dem Berichterstatter diesem Ziele jenes gegenüber, unsere Schüler zum ersten Schritt in ihr Berufsleben, in ihre wissenschaftlichen und technischen Studien, mit einer maximalen Leistungsfähigkeit auszurüsten, die nur einem frischen elastischen Geiste eigen sein kann, der nicht durch ein Übermass gedächtnismässigen Wissens bedrückt wird, dann wird, wie wir zuversichtlich hoffen, die Zeit nicht fern sein, wo unser Unterrichtsbetrieb nicht nur den ungeteilten Beifall der Hygieniker und Pädagogen, sondern auch der Eltern finden wird. Die Lehrer höherer Stufen, denen wir unsere Schüler zu übergeben haben, werden ein geistig regsameres Geschlecht höher schätzen und weiter fördern, als ein unter dem Übermass geistiger Arbeit erschlafftes, nervöses.

Volkslieder-Abend.

Die *Sektion Zürich* des *schweizerischen Lehrerinnenvereins* kann sich in jeder Hinsicht ihrer ersten Veranstaltung in der Tonhalle, zugunsten des schweizerischen Lehrerinnenheimes, freuen. Der Volkslieder-Abend vom 15. d., zu dem sie bewährte Kräfte, Frl. Dr. *Esther Odermatt*, Mitglied des Vereines, Frl. *Frieda Hegar* und Hrn. *Fritz Niggli* gewonnen, wurde bei ausverkauftem kleinen Saale, zu einem Abend innigen Genusses. Frl. Dr. O. hatte bereitwillig den Hauptteil der Aufgabe übernommen, nämlich die, das Publikum in das Wesen des Volksliedes einzuweihen und mehrere verschiedenartige Volkslieder frei vorzutragen. Fesselnd sprach sie zu Anfang (auch eine Jahrhundertfeier!) von der Entstehung der kostbaren Sammlung „Des Knaben Wunderhorn“, die vor hundert Jahren aus der emsigen und begeisterten Sammelarbeit zweier Freunde, Arnim und Brentano, hervorging. Sie charakterisierte alsdann das Volkslied in kurzen, fein ausgedachten, zutreffenden Worten, die viel Vertrautheit mit dem Stoffe verrieten und nicht weniger Geschick, das Wesentliche aus dem überreichen Gebiete herauszugreifen und mitzuteilen. Mit der Rezitation des ersten Gedichtes der Sammlung, „Das Wunderhorn“, das so ganz dazu geeignet ist, die naive Volksliederstimmung zu wecken, schloss Frl. O. die Einführung. Es folgte die Rezitation mehrerer alter Liebeslieder, die Frl. O. mit tiefem Empfinden wiedergab. Das Volkslied lebt so sehr von Liebe, dass man bei einer ihm gewidmeten Stunde, die Liebeslyrik nicht umgehen kann, obwohl sie sich zur Rezitation kaum eignet. Solche Poesie will still-alleine nachempfunden sein; durch die Rezitation gewinnt sie vielleicht an Gestaltung, verliert aber, wenigstens für selbst fühlende Menschen, an Eindrucksfähigkeit. Den gesanglichen Vortrag erleiden diese Gedichte besser; die schlichte, sich wiederholende Melodie verleiht ihnen sogar einen gewissen Zauber, den Frl. Hegar, durch ihre ansprechende Stimme, bei der Wiedergabe dreier Liebesweisen, wohl hervorzuheben verstand. Indes mit der Rezitation des ergreifenden Ernteliedes: „Es ist ein Schnitter, der heisst Tod“, bewegte alsdann Frl. O. nicht weniger ihre lauschenden Zuhörer, und in den drei Balladen, „Herr Oluf“, „Das Schloss in Österreich“, und „Die Königskinder“, konnte sie in noch erhöhtem Masse die künstlerischen Kräfte und Mittel, über die sie reichlich verfügt, zur Geltung bringen; wir meinen: ein echtes, eigenes Fühlen, ein diskret dramatisches Gestalten, ein fein sich anfassendes Organ und eine schön deutliche Sprache.

Noch klingt es in uns nach, das verführerische „Tritt tanzen mit mir?“ das die Elfe Hrn. Oluf zuraunt. In der Rezitation der Ballade „Das Schloss in Österreich“, die in einigen Strophen zwar meisterhaft war, hätten wir da und dort eine tapferere Tongebung vorgezogen, so z. B. bei den Worten des Vaters. Indes lässt es sich begreifen, dass die tieftraurige Geschichte den mitlebenden Vortragenden etwa selbst hinreisst. Die alte Königskindertragödie erschütterte uns aufs neue und bereitete die Stimmung vor zur Aufnahme der drei folgenden trauervollen Lieder: „Die Sonne scheint nicht mehr“, „Da unten im Tale“, und „Schwesterlein“, die Frl. Hegar mit seltener Hingebung, eine tiefe Wirkung erzielend, vortrug. Das zweite Lied schien ihrer Art besonders verwandt. Eine erwünschte Abwechslung boten, nach all dem Schmerz, die Scherzgedichte und Kinderlieder. Das Neckische liegt Frl. O. vortrefflich. In „Eitle Dinge“ führte sie das Crescendo bis zu dem Aufstieg zum Himmel auf dem Leiterlein köstlich durch. Nicht weniger Beifall erntete sie durch die Wiedergabe der Taubenschlagaventüren jenes furchtsamen „Schneider Franz, der reisen soll“, und durch das mit froher Aussicht auf viel holde Küsse schliessende letzte der Scherzlieder. Und dann noch ein einziges Kinderlied, das alte, treue, „Von den Schäfchen“. Wie seltsam neu klang es aber von den Lippen der Vortragenden! Dieses Gedicht wird bei der Rezitation durch Frl. O. zu ihrer Schöpfung, so reizvoll weiss sie es zu gestalten. Eine ganze, allerliebste Familienszene malt sie einem sagend vor, und beim letzten „Schlaf, Kindchen, schlaf!“ überkommt den Zuhörer ein Etwas wie Märchenduft und Entzückung. Wundernett klangen darauf von Frl. Hegar die Liedlein: „Wo e kleins Hüttle steht, ist e kleins Gütle“, „Marienwürmchen“ und „Sandmännchen“. Das erste, fast zu viel gesungene, berührte uns bei der feinen Vortragsweise ausserordentlich sympathisch und das letzte hätte nicht zarter, liebender und einlullender tönen können. Es folgte zum Schluss die Rezitation neuerer Volkslieder, nämlich dreier Mörikegedichte: „Das verlassene Mägdlein“, „Agnes“, und „Schön Rohtraut“, in welch letztem Frl. O. — nach dem angestrengten Abend! — dem siegenden Bewusstsein, lieben und geliebt werden, überraschend frischen Ausdruck verlieh. Lauter, herzlicher Beifall lohnte ihr die nicht leichte, künstlerisch durchgeführte Aufgabe. Auf die Stimmung des Liebessieges folgte die der Ergebung in das Liebesleid, im Volksliede: „Es ist bestimmt in Gottes Rat“, dessen altbekannten Weise Frl. Hegar zu nachhaltiger Wirkung verhalf. Etwas leichter und lebendiger hätten wir das frohe traute Lied von Mendelssohn: „Leise zieht durch mein Gemüt“ erwartet. Voll Schwermut und doch so wohltuend ruhevoll erklang noch Schuberts „Am Brunnen vor dem Tore“ und sang sich wohl wieder in alle Herzen. Hr. Fritz Niggli, der gütigst seine Hilfe zugesagt hatte, stillte die zum Teil eigenartigen Klavierbegleitungen der Lieder mit feinem Verständnis und trug somit nicht wenig zur künstlerischen Vollendung des schönen Abends bei. — In den Pädagogen unter den Anwesenden konnte bei den Rezitationen durch Frl. Dr. Odermatt, Lehrerin an der höheren Töchterschule, noch ein besonders liebliches Tröstchen aufkommen, nämlich das, dass die moderne Parole „Kunst in die Schule“, die durch Wandschmuck und Unterricht in Kunstfächern noch lange nicht erfüllt wird, dann triumphieren muss, wenn Künstlernaturen, rezeptiv und produktiv künstlerisch veranlagt, sich der Schule zuwenden, sich in ihrem didaktischen Wirken zu künstlerischer Höhe emporarbeiten und durch das Vorbild sich die Schüler heranziehen in der Liebe zur Kunst. *E. N. B.*

Die meisten Menschen stehen vor Schönheiten wie vor einem Buch mit sieben Siegeln. Sie wissen nicht recht, was sie in dieser Beziehung mit den Dingen machen sollen. Sie ahnen vielleicht dunkel, dass an ihnen etwas ist, was ihr Gemüt irgendwie bewegt, was man schön nennt. Aber was ist's, wo steckt's? Wie kommt man dahinter? Meist wird das „Schöne“ am ganz verkehrten Fleck gesucht. Und doch gibt es eine Methode des Schönheitsentdeckens; Nachschaffen, ein schlichtes treues Abbild schaffen. Der Schaffende entdeckt und geniesst Schönheiten. *Weissenborn, N. Bahnen.*

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. *Universität.* Zum ordentlichen Professor für Strafrecht an der Universität Basel wurde ernannt Hr. Dr. *Joh. Nagler*, z. Z. Privatdozent in Leipzig. — Heute (11 Uhr) hält Hr. *R. Seidel* seine Habilitationsrede als Privatdozent am eidg. Polytechnikum über den Einfluss der Gesellschaft und des Staates auf die pädagogische Praxis und Theorie. — Die preussische Regierung weigerte sich, die Doktorwürde, die an der Hochschule *Bern* erworben ist, anzuerkennen. Die Hochschule Bern bringt daher ihre Promotionsordnung mit der deutschen in Übereinstimmung.

Lehrerwahlen. Gymnasium Basel: Hr. Dr. *Hans Frei* von Basel, z. Z. prov. — Bern, Knabensekundarschule. Hauptlehrer: Hr. Dr. *Felix Balsiger*, bisher Hilfslehrer; Hr. Dr. *Fr. Nussbaum* in Münchenbuchsee und Hr. *W. Dettwyler* an der Primarschule Länggasse. Für Religion: Hr. Pfr. *Baudenbacher*.

Aargau. Die kantonale Delegiertenversammlung nimmt die Reform des Geographieunterrichts in der Volksschule als Thema für die nächste kantonale Konferenz in Aussicht. Hr. J. Pfyffer, Seminar, Wettingen, sprach über die Wirtschaftslehre im Unterricht der Gemeindeschule und Fortbildungsschule. Wie Anschauung und Zeichnen das Schreiben in der ersten Unterrichtszeit ersetzen sollen (Vorschlag Greyerz), wird der Vorstand prüfen.

— Aus dem Konferenzleben. In der Konferenz *Rheinfelden*, 12. Febr., sprach Hr. *Iten*, Augst, über das Planetensystem, Hr. *Eichenberger*, Wegenstetten, über den Aufsatzunterricht. In *Zofingen* (1. Febr.) hielt Hr. Rektor *Niggli* einen Vortrag mit Experimenten über die drahtlose Telegraphie. Er zeigte auch den Apparat zur Kohlensäureprüfung (Nr. 1 des Pestalozzianums). — Die Sterbefallkasse zählt 1040 Mitglieder. Vermögen 4275 Fr. Auszahlung an die Familie eines verstorbenen Mitgliedes 125 Fr.

Basel. Auf eine Eingabe der Freiwilligen Schulsynode hin, die nur viermalige Zeugnisgabe verlangte, erliess der Erziehungsrat in den letzten Tagen eine neue „*Zeugnisordnung* für die Schulen des Kantons Baselstadt“, die folgende Neuerungen enthält: Die Zeugnisse werden ausgestellt: *a)* In der Primarschule fünf (bisher sieben) mal im Jahr und zwar: Anfangs Juli, Ende September, Ende Dezember, Mitte Februar und Ende des Schuljahres. *b)* In den mittleren Schulen (bisher fünfmal) wie in der Primarschule. (Das bisherige Maizeugnis wird durch das neue Februarzeugnis ersetzt.) *c)* In den obern Schulen (wie bisher) viermal im Jahr, nämlich: Anfangs Juli, Ende September, Ende Dezember und Ende des Schuljahres. Der Wunsch der Synode nach einheitlicher viermaliger Austeilung der Zeugnisse ist also nicht in Erfüllung gegangen und hat eigentlich nur die Primarschule etwas gewonnen durch den neuen Modus. Ob es richtig ist, dem Erstklässler mehr Zeugnisse auszustellen als dem Schüler der obern Anstalten, wagen wir auch jetzt noch zu bezweifeln, wollen aber immerhin damit zufrieden sein, dass seit 1898, wo man noch deren acht hatte, doch ein schöner Fortschritt zu verzeichnen ist. *(e)*

Bern. Am 9. Febr. früh erlag in Bern Hr. a. Seminardirektor *Emanuel Martig* im Alter von 66 Jahren einem Herzschlag. Vor wenig Monaten hielt er bei Eröffnung des Oberseminars noch eine gehaltvolle Rede. Seine Mussezeit war kurz — eine Zeit des Sterbens. Doch die zahlreichen freundlichen Zeichen ehrender Anerkennung, die ihm beim Rücktritt zu teil geworden, liessen ihn Krankheit und Schmerz leichter tragen. Am 21. Febr. geleitete ein mächtiger Trauerzug den arbeitsamen Mann zu seinem letzten Gange. Ein bedeutsames Leben kam mit seinem Tod zum Abschluss. Durch seine Anschauungspsychologie ist Martigs Name weit über die Grenze des Landes bekannt geworden; ist doch auch eine Auflage derselben im Schwedischen erschienen. Ein Näherstehender wird das Lebensbild des bernischen Seminardirektors in einer der nächsten Nummern zeichnen.

Luzern. Aus den Konferenzen. *Ruswil*, 19. Jan. Lehrübung des Hrn. Bussmann über den Grünspecht; Arbeit von

Hrn. Portmann, Wolhusen, über den Turnunterricht und Vortrag von Hrn. Stirnimann, Ruswil, über Zwergobstbau. — *Sursee*, 18. Jan. Hr. Battich referiert über Gewissensforschung und Frl. Imbach hält eine Lehrübung in Kl. IV: Kindesliebe, Lesestück.

Solothurn. Im Aarg. Schulbl. tritt Hr. *G. v. Burg*, früher ein „gewichtiger, d. h. vielschreibender Gegner des Inspektorats", für eine Vereinheitlichung des Inspektorats und Anstellung eines einzigen Schulinspektors ein. Aus welchen Gründen: Das bisherige Inspektorat (65 Köpfe) ist zu ungleichartig; es setzt den gleichen Lehrer ungleicher Beurteilung aus. Der junge Bezirkslehrer, der mit dem Amt auch die Inspektion erhält, ist auch nicht vollkommen. Neun Schulbesuche in jeder Schule zu machen, ist seiner eigenen Schule nicht förderlich. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Inspektion ist ein alter Wunsch der Lehrerschaft. Dem Erziehungs-, Industrie- und Kultusdirektor sollte eine pädagogische Kraft zur Seite gestellt werden, welche die Revision des Schulgesetzes vorzubereiten und die Arbeiten zu besorgen hätte, die z. Z. im Erziehungsdepartement durch den Chef der päd. Abteilung der Kantonsschule gemacht werden. Nur mit der Revision des Schulgesetzes kommt die Erhöhung des Besoldungsminimums. Der Lehrerschaft dürfte für das Inspektorat ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden. Die bisherigen Inspektoren könnten unter Beschränkung ihrer Befugnisse beibehalten werden.

Thurgau. Die *thurgauische Lehrerstiftung* hat wieder ein günstiges Rechnungsjahr hinter sich. Bei Fr. 56,565. 20 Einnahmen und Fr. 19,654. 05 Ausgaben ergibt sich pro 1905 eine Vermögensvermehrung von Fr. 36,911. 15; damit stellt sich das Vermögen der Stiftung auf Fr. 515,034. 70, wozu noch ein Reservefonds von 20,000 Fr. kommt. Die hauptsächlichsten Einnahmeposten waren: Zinsen Fr. 20,225. 20; Staatsbeitrag und Bundessubvention 19,730 Fr.; Jahresbeiträge der Mitglieder 15,030 Fr.; Geschenke und Legate 1500 Fr. An Nutzniessungen wurden verabreicht: Altersrenten 7175 Fr., Witwen- und Waisenrenten 7200 Fr., Vikariatsentschädigungen 2120 Fr., Rückvergütungen infolge Austritts oder Todesfalles Fr. 1133. 75, einmalige Unterstützungen 500 Fr., Invalidenrente 300 Fr. *-d-*

Zürich. *Aus dem Erziehungsrat.* Für die Begutachtung der *Geschichtslehrmittel* der Sekundarschule wird den Schulkapiteln Frist bis 1. Okt. 1906 gewährt. — Zur Prüfung des Manuskriptes zu einem *Lehrmittel der Geometrie* für die Sekundarschule (von Hrn. Dr. E. Gubler) wird eine Kommission bestellt (die HH. Sekundarlehrer G. Egli, Z. V; W. Wettstein, Z. III; Fr. Meister, Horgen; E. Zwingli, Winterthur; H. Leemann, Flaach). — Die zweite Lehrstelle des Sekundarschulkreises *Rikon-Lindau* wird definitiv genehmigt; ebenso die Vorlage über den Bau eines Schulhauses im untern Teil des Kreises. — Für die Inspektion der Handarbeiten in Fortbildungsschulen für Mädchen wird eine Wegleitung erlassen. — Die Ausgaben der *Bezirksschulpflegen* belaufen sich für 1905 auf Fr. 27,036. 85. — Das Verzeichnis der obligatorischen und fakultativen *Apparate für den Unterricht in der Physik und Chemie* an der Sekundarschule und in Kl. 7 und 8 der Primarschule, das eine Kommission vorlegt, wird genehmigt. Die Mustersammlung wird im Pestalozzianum aufgestellt. Für die Anschaffung der obligatorischen Apparate wird den Gemeinden eine Frist von drei Jahren gewährt. Hr. Sekundarlehrer Th. Gubler in Andelfingen erhält den Auftrag, die Sammlungen der Sekundarschulen zu inspizieren und den Schulpflegen bei den Anschaffungen an Hand zu gehen. — Die Rechnung des *Lehrmittelverlages* wird genehmigt. — Das Programm für einen *Ferienkurs* für Lehrer (23. Juli bis 4. Aug. wird genehmigt.

— In die Aufsichtskommission des *Seminars* wurde (an Stelle des ablehnenden Hrn. Dr. Biber, Horgen) Hr. Dr. E. Keller in Küsnacht, in die Aufsichtskommission des Gymnasiums (für den zurücktretenden Hrn. Dr. Bissegger) Hr. Pfr. Graf in Dürnten, in die A. K. der Handelsschule (für Hrn. Schindler-Huber) Hr. Hans Stünzi, Horgen, gewählt.

— *Rekrutenprüfungen.* Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen beschäftigten neuerdings den Erziehungsrat, indem nachfolgende Anträge zur Diskussion kamen: 1. Die Direktion des Militärwesens wird ersucht: *a)* Bei Festsetzung der Prüfungsorte auf vermehrte Dezentralisation zu halten, so dass neben den bisherigen Prüfungsorten alljährlich in Uster, Wetzikon, Pfäffikon, Eglisau und Dielsdorf geprüft wird. *b)* Dafür zu sorgen, dass den Rekruten am Morgen vor der Prüfung am Prüfungsorte kein Alkohol verabreicht wird, dass dagegen im Prüfungslokal für die Stellungspflichtigen eine kräftige Suppe oder Kaffee bereit gehalten wird. *c)* Zu bestimmen, dass die Sektionschefs die Rekruten ihrer Gemeinde besammeln und zum Prüfungsort begleiten. 2. Die Schulpflegen werden eingeladen, je ein Mitglied zur Prüfung abzuordnen und der Behörde über die Beobachtungen Bericht zu erstatten. 3. Die Prüfungsergebnisse sind durch den Sekretär der päd. Prüfung auf dem Schulausweise vorzumerken und der Erziehungsdirektion zuzustellen, die eine gemeindeweise Zusammenstellung zu handen der Schulen anordnet. 4. Die Zusammenstellung der Prüfungsresultate ist nach Schluss der Prüfungen im Kanton bezirksweise im Amtl. Schulbl. zu veröffentlichen. 5. Lehrer und Schulbehörden haben den Rekrutenprüfungen ein grösseres Interesse und mehr Aufmerksamkeit zu widmen als bisher. 6. Ein Kurs in Vaterlandskunde *(Zivilschule)* von wenigstens 20 Unterrichtsabenden zu je zwei Stunden ist für jeden Rekruten unumgänglich nötig. Wenn ein solcher Unterricht nicht an einer bestehenden Fortbildungs- oder Gewerbeschule erteilt wird, ist schulkreisweise für die Organisation solcher Kurse zu sorgen. — Die Schulpflegen werden eingeladen, bis zum Erlass eines Gesetzes über den obligatorischen Zivilunterricht bezw. Vaterlandskunde je zu Beginn eines Jahres die Kandidaten der nächsten Rekrutenprüfungen zu versammeln, sie über die Bedeutung der Rekrutenprüfungen und den Eintritt ins stimmberechtigte Alter aufzuklären und ihnen den Besuch des Kurses in Vaterlandskunde nahezulegen. Dabei ist jedem Stellungspflichtigen ein Exemplar der Kantons- und Bundesverfassung zu verabfolgen. 7. Der Staat übernimmt die Unterrichtskosten dieser Kurse in Vaterlandskunde; die Gemeinden sorgen für Lokal und Beleuchtung. 8. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, über die obligatorische Fortbildungsschule mit verbindlichem Kurs in Vaterlandskunde ev. über Organisation einer obligatorischen Zivilschule eine Vorlage einzubringen. — Die Diskussion bestätigte die Notwendigkeit, dass in dieser Sache baldigst etwas geschehen müsse, und die Erziehungsdirektion wurde ersucht, in einer der nächsten Sitzungen eine Vorlage einzubringen.

— Für das Seminar Küsnacht meldeten sich 70 Kanditaten.

Frankreich. Am 19. Januar hielt Professor *Buisson* in der Deputiertenkammer eine glänzende Rede zur Verteidigung der Lehrer, die wegen einer Resolution zu Lille (August 1905) des Antipatriotismus beschuldigt worden waren (durch M. Deschanel, dessen Rede in den Gemeinden angeschlagen wurde).

Schweden. Am 1. März 1905 machte der Schwedische Lehrerverein eine Eingabe an den Reichstag, die um Erhöhung des Grundgehalts von Lehrern (und Lehrerinnen) von 700 auf 900 Kr. und der drei Alterszulagen von 100 auf 200 M. nachsuchte. Lehrer *Fridtjuv Berg* war als Vorstandsmitglied einer der Mitunterzeichner. Am 14. Februar d. J. brachte er als *ecklesiastikminister* den Vorschlag zur Lösung der Folkskollärarenes lönefraga vor den Reichstag: 900 Kr. Grundgehalt für Lehrer und Lehrerinnen, staatliche Alterszulagen von 150, 300 und 450 Kr. für Lehrer, 100, 200 und 300 Kr. für Lehrerinnen, und eine Pension von 75 % der gesetzlichen Besoldung, mit Witwenpension von 20 %, für Witwe mit Kindern 30 % (wie bisher) der Besoldung. Dabei haben Lehrer und Lehrerinnen $2^1/_2$ % des Jahresgehaltes für die Pension einzuzahlen (Lehrer noch 45 Kr. an die Witwen- und Waisenkasse) und mit 60 Altersjahren in den Ruhestand zu treten. Der Staat übernimmt $^2/_3$ der Erhöhung des Grundgehalts und die ganzen Alterszulagen, was eine Mehrausgabe von 1,881,000 Kr. ausmacht. Die Staatsausgaben für Lehrerbesoldungen steigen damit auf 8,500,000 Kr. im Jahr 1907 gegenüber 5,250,000 Kr. im Jahr 1904 (1904 Besoldungserhöhung für die Lehrerinnen der Unterschulen).

Totentafel. In Solothurn ist nach längerer Krankheit im Alter von 72 Jahren Lehrer *Viktor Misteli* gestorben. (Nekr. f.) *-ss-*

Fräfel & Cie., St. Gallen

Erstes und anerkannt leistungsfähigstes Haus für Lieferung

Gestickter Vereinsfahnen

Nur prima Stoffe und solide, kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. *Billigste Preise.*

Besteingerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerei Ateliers. 151

Kostenberechnungen nebst Vorlagen, Muster usw. zu Diensten.

Winterkurort Grindelwald.

Nervenleidende, Blutarme, Rekonvaleszenten finden freundliche Aufnahme und verständnisvolle Pflege bei bescheidenen Preisen. 157

Frau Lehmann, Pension Kirchbühl.

Kragen und Manschetten

rüstet auf's feinste aus die

Waschanstalt Zürich A.-G. Zürich II.

(Postversand.) 865

Rolladenfabrik Horgen

Wilh. Baumann. 119

Ältestes Etablissement dieser Branche in der Schweiz.

Vorzüglich eingerichtet.

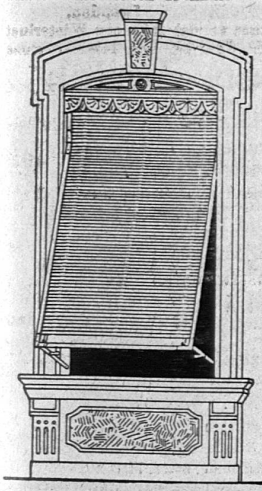

Holzrolladen

aller Systeme.

Rolljalousien

mit eiserner Federwalze

Patent ✠ 30973.

Die **Rolljalousien** Patent + 30973 bilden **die beliebtesten Jalousien für Schulhäuser.** Sie beanspruchen von allen Verschlüssen am wenigsten Platz, und nehmen am **wenigsten Licht weg.** Holzjalousien schliessen **gegen Witterungseinflüsse viel besser ab, als Tuchstoren.** Die Handhabung ist **viel einfacher, zuverlässiger, praktischer** und die Anlage eine viel **solidere.**

Zugjalousien. Rollschutzwände.

Ausführung je nach Wunsch in einheimischem, nordischem oder überseeischem Holze.

Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

In den meisten Apotheken zu haben.

Preisgekrönt Brüssel - Wien - Chicago London - Paris - Gent Magdeburg

706

Achtung!

Schutzmarke.

P.F.W.Barella's

Universal-Magenpulver

Seit mehr als 25 Jahren bewährt und anerkannt! Sollte kein **Magenleidender** unversucht lassen, da es **sofort Schmerzen** und **Beschwerden** beseitigt, selbst bei veralteten Magenleiden. Versende **Proben gratis,** gegen Porto, vom **Hauptdépôt Berlin.** Auskunft unentgeltlich.

In Schachteln à Fr. 2.— und Fr. 3.20.

P. F. W. Barella, Berlin S W 48, Friedrichstrasse 220.

Wizemanns feinste

Palmbutter

garantiert reines Pflanzenfett, anerkannt bestes Speisefett zum **kochen, braten, backen. 50 Prozent Ersparnis!** Büchsen zu br. 2½ Kilo Fr. 4. 40 zu ca. 5 Kilo 8 Fr., frei gegen Nachnahme. Grössere Mengen billiger, versendet 149

R. Mulisch, St. Gallen 25.

Hauptniederlage f. d. Schweiz.

Täglich bis 30 Fr

131 durch (Hc10720X)

Schriftlichen Nebenverdienst!!

Vertretungen, Agenturen, sowie häusliche Arbeiten aller Art, für Personen beiderlei Geschlechter allerorts. Gleichviel welchen Alters und Standes.

Näheres Société **L'Industrie Moderne, Genève** (80). (Korrespondenz Français-Allemand.)

Das **Nicht-lesen** der Broschüre

„Wie heilt man Nervenleiden"

kann sehr nachteilige Folgen haben. Daher versäume kein Leidender, dieselbe gratis, franko und verschlossen durch 679

Dr. med. E. L. Kahlert, prakt. Arzt,

Kuranstalt Näfels (Schweiz),

zu beziehen. Gegen Einsendung von 50 Cts. in Marken für Rückporto.

Natur-Wein

garantiert reell und haltbar:

Bester Tessiner	Fr. 22.—	per 100
Milder Piemonteser	„ 25.—	Liter un-
Feinster Barbera	„ 32.—	fr. geg.
Alter Chianti	„ 40.—	Nachn.

Muster gratis. Referenzen von über 20,000 Kunden. 78

Gebr. Stauffer, Lugano.

Strebsamen

Herren und Damen

welche durch praktische Ausnützung der Mussestunden ihr Einkommen erhöhen wollen, bietet sich passende Gelegenheit. Keine Agenten. Auskunft völlig gratis. — Welt-Reform-Verlag, Dresden 30/43. (O F 52) 24

Probiert muss man

Singers feinste Hauskonfekte

haben

und man wird sich überzeugen, dass sie den Selbstgemachten nicht nachstehen.

Nur feinste Zutaten.

Versand in 4 Pfund-Collis netto in 8 feinen Sorten gemischt franko à 6 Fr. gegen Nachnahme.

Schweiz. Bretzel- & Zwiebackfabrik

Ch. Singer, Basel. 87

CACAO Grison

620

Kartenskizze der Schweiz.

Gesetzlich geschützt — 50/32 *cm* = 1 : 700,000 — zum Schulgebrauch auf gutem Zeichnen-Papier. — Kantonswappen historisch gruppirt.

Dieselbe dient vorzugsweise zur sichern und nachhaltigen Einprägung der Schweizergeographie in Oberklassen, Repetir-, Bezirks- u. Sekundarschulen und ähnlichen Bildungsanstalten. Zur Ausarbeitung der Skizze ist gewöhnliche Schultinte und für je 1—3 Schüler ein Sortiment guter Farbstifte in Himmelblau, Kaiserblau, Rot, Grün, Gelb und Braun erforderlich. Vermittelst dieser einfachen Hilfsmittel ist der Schüler imstande, selbsttätig eine hübsche Karte seines Vaterlandes anzufertigen. Die im Begleitschreiben empfohlene Methode der klassenweisen Ausarbeitung stellt einen instruktiven Übergang von der beschriebenen zur stummen Karte her. — Die Zusendung der Kartenskizzen erfolgt flach, nicht gefalzt oder gerollt, und zwar bei dutzendweiser Bestellung à 20 Rp. per Skizzenblatt und à 30 Rp. per Farbstiftsortiment (daheriger Mindestaufwand 10 Rp. per Schüler). Skizzen der zweiten Auflage zur Einsicht gratis. Die Kartenskizze wurde durch die tit. Lehrmittelkommission des Kantons Solothurn geprüft und als ein recht brauchbares und empfehlenswertes Hilfsmittel beim Unterricht in der Schweizer-Geographie befunden. 830

Zu beziehen bei

Witwe **Probst-Girard,** Lehrers, in **Grenchen.**

Ritter-Pianos!

Trotzdem die Firma Ritter in Halle erst seit kurzem den Wettbewerb mit der Konkurrenz aufgenommen, haben ihre Fabrikate einen Weltruf erlangt und stehen in Bezug auf Klangfülle unerreicht da. Wer je ein Ritter-Piano spielen hörte oder selbst spielte, ist gebannt durch den bestrickenden, klaren Ton und die staunenswerte Egalität, sowohl im Ausgleich der Bass- zur Diskantlage, wie auch in der Spielart. Einzig in den reichhaltigen Lagerräumen von 116

C. Ramspeck, Klaviermacher,

27 Mühlegasse 29

sind Ritter-Pianos und Flügel zur freien Besichtigung ausgestellt

Es ist nie zu spät

sich durch eigene Arbeit auf eine höhere Bildungsstufe zu schwingen oder durch Bereicherung seiner Kenntnisse sich eine bessere Lebensstellung oder ein grösseres Einkommen zu sichern. Viele der hervorragendsten Männer, nicht nur in Handel und Industrie, sondern auch in den Wissenschaften konnten in der Jugend infolge von Armut nur den dürftigsten Elementarunterricht empfangen, haben aber in späteren Jahren durch eigene Arbeit sich die umfangreichsten Kenntnisse angeeignet und so den Erfolg an ihre Sohlen geheftet. Grundbedingung ist ein gutes Gedächtnis, so dass man das, was man gelernt hat, auch dauernd behält und die kostbare Zeit nicht mit Wiederholen vertrödeln muss. Ein vorzügliches Gedächtnis erlangen Sie durch Poehlmann's Gedächtnislehre, welche nicht nur in einer allgemeinen Abhandlung über Gedächtnis besteht. Es werden Ihnen vielmehr genaue Anleitungen zur Ausbildung und Vervollkommnung nicht nur des Gedächtnisses, sondern auch der anderen einschlägigen geistigen Fähigkeiten gegeben, es wird Ihnen die Anwendung der Lehre auf jedes einzelne Fach gezeigt und Ihre Arbeit kontrolliert und verbessert, so dass Sie Erfolg haben müssen. Die Leichtigkeit und Sicherheit, mit der man mit Hülfe von Poehlmann's Gedächtnislehre lernt, weckt die Lust und Liebe zur Arbeit, so dass man diese nicht mehr als eine Last, sondern als Genuss empfindet. Dass sich diese Lehre auch wirklich praktisch verwerten lässt, zeigen am besten die verschiedenen Lehrbücher, welche nach dieser Lehre bearbeitet sind und noch werden. (Má 4055) 158

Verlangen Sie Prospekt (kostenlos) von **L. Poehlmann,** Prannerstrasse 13, **München** A 45, und Sie werden in den darin enthaltenen Zeugnissen die volle Bestätigung des oben Gesagten finden.

Lehrstelle

an der deutschen Primarschule der Gotthardbahn in Airolo.

Es wird auf den 1. Mai d. J. an die erwähnte Schule ein patentierter Primarlehrer gesucht.

Die Anstellungsbedingungen sind bei der unterzeichneten Direktion zu vernehmen, welche Anmeldungen bis und mit dem 10. März entgegennehmen wird. 145

Luzern, den 13. Februar 1906.

Die Direktion der Gotthardbahn.

Vakante Lehrstelle.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers derselben ist auf 1. Mai nächsthin an herwärtiger **Ganztag-Oberschule** eine Stelle (V. bezw. VI. Kl.) neu zu besetzen. Gehalt 1600 Fr. nebst Freiwohnung, Alterszulage bis auf 200 Fr. und Extraentschädigung für Turn- und Fortbildungsschulunterricht.

Geeignete Bewerber werden hierdurch eingeladen, ihre Anmeldungen unter Angabe bisheriger Tätigkeit und Beilage der Zeugnisse **bis Ende dies** an das Präsidium der Schulkommission, **Hrn. Pfarrer E. Altwegg**, einzureichen. 117

Heiden, den 6. Februar 1906.

Aus Auftrag der Schulkommission:

Das Aktuariat.

Offene Schulstelle.

Ebnat-Kappel. Infolge Resignation ist eine Lehrstelle für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer auf Beginn des kommenden Schuljahres neu zu besetzen. Bewerber müssen im Besitze eines Maturitätszeugnisses und eines Lehrerpatentes für Sekundarschulen sein.

Gehalt: 2800 Fr. nebst Hälfte Beitrag an die Lehrerpensionskasse; für Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule besondere Entschädigung.

Anmeldungen sind bis 20. März 1906 beim Präsidium des Sekundarschulrates, Herrn L. Siegfried in Ebnat, zu machen. 114

St. Gallen, den 8. Februar 1906.

Die Erziehungskanzlei.

Werdenberg, Sekundarschule in **Buchs.** Zwei Lehrstellen für alle Fächer. Antritt mit Anfang Mai 1906.

Bewerber müssen im Besitze eines Sekundarlehrerpatentes sein.

Gehalt: Ein Lehrer bisher 2500 Fr.
„ „ „ 2400 „
Wohnungsentschädigung 350 „

für einen Lehrer Wohnung im Schulhause, Pensionsbeitrag auf Rechnung der Schulkassa, mit Vorbehalt späterer Gutheissung dieser Gehaltsansätze durch die neue Realschulgemeinde Werdenberg. 121

Anmeldung bis 10. März l. J. bei Hrn. U. Boxberger, Präsident des Realschulrates von Werdenberg in Buchs.

Grabs, Sekundarschule. Lehrstelle für alle Fächer. Antritt mit Anfang Mai 1906.

Bewerber müssen im Besitze eines Sekundarlehrerpatentes sein.

Jahresgehalt: 2500 Fr. Wohnungsentschädigung **250 Fr.**, event. Wohnung im Schulhause.

Pensionsbeitrag auf Rechnung der Schulkassa.

Anmeldung bis 10. März l. J. bei Hrn. Schulratspräsident Tischhauser in Grabs. 120

Institutsdirektor.

(H 668 G)

Zur Leitung eines neu zu gründenden Knabeninstitutes wird ein hervorragender Pädagoge gesucht. Anmeldungen mit Ausweis der bisherigen Tätigkeit sende man unter Chiffre R L V 272 an Haasenstein & Vogler, Zürich. 125

Pension 163

einf. bürgerl., nebst 2—3 Zimmern, für ein Jahr oder länger sucht eine Frau mit 2 Kindern von 10—12 J. bei Lehrersfamilie auf dem Lande. Gef. Offerten mit Preisangaben sub O L 163 befördert die Exp. d. Bl.

Zu verkaufen:

Infolge Wegzuges ein grosses, schönes **Harmonium** mit prachtvollem Ton, passend für Kirche, Schule oder Haus, sowie 17 Bände **Meyers Konversations-Lexikon** samt **Glasschrank.** Bei sofortiger Wegnahme billig.

Gefl. Anfragen sub Chiffre **O L 138** befördert d. Expedition dieses Blattes. 138

Man wünscht einen 15jährigen

Knaben,

Schweizer, aber in Frankreich aufgewachsen, **zur Erlernung der deutschen Sprache bei einem tüchtigen, energischen Sekundarlehrer in Pension zu geben.** Gef. Offerten mit Angabe von Referenzen und Preis unter Chiffre O L 142 an die Expedition dieses Blattes. 142

Jeder Bruchleidende

dem an einem wirklich passenden und fachmännisch gearbeiteten **Bruchband** gelegen ist, und von dem bisher getragenen niemals befriedigt wurde, wende sich an 152

FÉLIX SCHENK
(Dr. SCHENKs Nachf.)
Bandagist
Bern — Waisenhausplatz 5.

Musikinstrumente und Saiten

aus erster Hand! Lehrern Vorzugspreise. Lieferung zollfrei. Katalog frei.

L. P. Schuster
Markneukirchen, Sa.
Nr. 891. 70

Piano

so gut wie neu, für Lehrer besonders billig.

Ob. Hirschengraben 10, III. Stock
140 **Zürich I.** (O F 280)

Prof. J. F. Vogelsang's

Internationales

Institut

Villa Mon-Désir
Payerne (Waadt).

Schnelle, sichere Methode zur Erlernung des **Französischen, Englisch., Italienisch.**, Spanisch., Deutschen, Musik, **Maschinenschreiben**, sowie sämtliche Handelsfächer. (OF303) 128

Vorbereitung f. **Handel, Bank-** und **Hotelfach, Post-Examen.** Grosser Park und Spielplätze; Tennis. Über 100 Referenzen. Mässige Preise. Prospekt gratis vom Direktor **J. F. Vogelsang.**

Kant. Lehrmittelverlag Zürich.

In unserm Verlag sind in **neuer Auflage** erschienen und werden einzel- wie partieweise an Schulbehörden, Lehrer und Private wie folgt abgegeben:

Wettstein, Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundar- und Bezirksschulen, sowie untern Gymnasien		
I. Teil (Botanik, Anthropologie und Zoologie)	albo 2. 20,	geb. 3. —
II. Teil (Physik, Chemie und Erdgeschichte)	„ 1. 20,	„ 1. 80
Utzinger, Deutsches Lesebuch für Sekundarschulen		
II. Teil (Poesie)	„ —. 90,	„ 1. 50
Weber, G., Gesangbuch für die VII. und VIII. Kl. der Primarschule und die Sekundarschule	„ —. 75,	„ 1. 30
Spühler, Binder & Greuter, Leitfaden für den Turnunterricht der I.—III. Kl. der Elementarschule (in Ganzleinen)		„ 1. —
Vogel-Gonzenbach, Kupferstiche		
a) Der Schweizerbund	für Schulbehörden, Lehrer je Fr.	2. 50
b) Tell nach dem Apfelschuss	„ Private	„ „ 6. —
c) Winkelrieds Tod	(inkl. Verpackung).	

Zürich, den 14. Febr. 1906.

Die Verwaltung des kantonalen Lehrmittelverlags. 137

Institut für Schwachbegabte

im **Lindenhof** in **Oftringen** (Aargau, Schweiz).

Geistig und körperlich zurückgebliebenen Kindern wird individueller Unterricht nach bewährter Methode, sorgfältige Erziehung und herzl. Familienleben geboten. Pädagogische und ärztliche Behandlung. Hausarzt: Herr Dr. Hürzeler in Aarburg. Prospekte versendet

58 ***J. Straumann,*** *Vorsteher.*

A. Siebenhüner, Zürich

— Rämistrasse 39. —

Instrumenten- und Bogenmacher, Reparateur
empfiehlt sein reichhaltiges Lager von alten, italienischen u. deutschen **Meisterinstrumenten allerersten Ranges** sowie **Schüler-Instrumenten** f. Anfänger u. Fortgeschrittenere in allen Preislagen.
Verkauf von nur echt ital. u. deutschen erstklassigen Saiten, sowie sämtl. Bestandteile f. Streich-Instrumente, Bogen, Etuis etc.

162

Soeben erschien: 155

Eine Lebensfrage

von

M. Rüetschi,
Pfarrer in Trub.

Preis broschiert Fr. 1. 20.

Kein Leser des Buches **„Lebensfragen“** von **Dr. G. Glaser** sollte versäumen, die Stellungnahme des Verfassers zu dem genannten Buch kennen zu lernen.

Durch alle Buchhandlungen, sowie vom Verlag

Stämpfli & Cie., Bern.

Offene Lehrstelle.

Ragaz, Sekundarschule. Infolge Ablaufs der provisorischen Lehrbewilligung wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

Eine Lehrstelle für Deutsch, Französisch, Geschichte, Freihandzeichnen, Schreiben und Englisch, wenn der Bewerber dazu befähigt ist, auch für Gesangunterricht. Verpflichtung zu 33 Stunden wöchentlich. Bewerber müssen im Besitze eines Maturitätszeugnisses und eines Sekundarlehrerpatentes sein.

Gehalt 2800 Fr. sowie für je drei Jahre Dienstzeit 100 Fr. Alterszulage bis zum Maximum von 700 Fr. Bei der Berechnung der Alterszulage zählen auch die an andern Schulen verbrachten Lehrjahre mit. Weiter wird der Beitrag an die Lehrerpensionskasse bezahlt, und es besteht endlich die Berechtigung zum Bezug der gesetzlichen, staatlichen Alterszulage.

Die Stelle ist zum Beginne des neuen Schuljahres am 14. Mai anzutreten. Anmeldungen sind bis zum 10. März inkl. an Herrn M. Bächtold in Ragaz, Präsident des Sekundarschulrates, einzusenden. 161

Stellvertreter

gesucht vom 1. Mai bis 15. Juli 1906 an der Klasse V b der **Primarschule Olten.** Anmeldungen sind bis 1. April 1906 beim Erziehungs-Departement in Solothurn zu machen. 147

Solothurn, den 15. Februar 1906.

Für das Erziehungs-Departement:
Oskar Munzinger.

Offene Lehrstellen.

Mit 15. Mai sind am Hochalpinen Reformgymnasium mit Realschule **„Engiadina“** in **Zuoz** (Graubünden) folgende Lehrstellen zu besetzen:

a) Diejenige eines Hauptlehrers für Mathematik und Naturwissenschaften mit wöchentlicher Unterrichtsverpflichtung von 33 Lektionen zu je 40 Minuten (also 22 vollen Stunden);

b) diejenige eines Hauptlehrers für alte Sprachen und und Geschichte mit 30 Lektionen (20 Stunden).

Etwaige Über-Lektionen, deren die Lehrer jedoch nicht mehr als drei wöchentlich zu übernehmen brauchen, werden mit Fr. 2. 40 (Fr. 3. 60 für die volle Stunde) besonders honoriert.

Die Lehrer haben überdies in jeder vierten Woche die Inspektion über die internen Schüler der Anstalt.

Die Dauer der Ferien beträgt 10 Wochen jährlich.

Das Jahresgehalt für *a* beträgt 3000 Fr. oder 1800 Fr. bei freier Station, dasjenige für *b* 2700 Fr. bezw. 1500 Fr. Nach drei Jahren ist eine Steigerung des Gehaltes beider Stellen um 300 Fr., nach weiteren drei Jahren wiederum eine solche von 300 Fr. vorgesehen. Weitere Verbesserungen sind in Aussicht genommen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften, Angabe des Studienganges und Nennung von Referenzen werden bis 15. März an den Unterzeichneten erbeten, von welchem auch nähere Auskunft erhältlich ist. 112

Zuoz, den 5. Februar 1906.

Der Direktor: **Dr. Velleman.**

Offene Lehrerstelle.

An der Klasse V und VI c der **Primarschule Olten** wird auf 1. Mai 1906 eine neue Lehrkraft angestellt. Gehalt 1800—2200 Fr., staatliche und städtische Altersgehaltszulage bis 700 Fr. nach 20 Dienstjahren und gesetzliche Bürgerholzgabe. Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen über Wahlfähigkeit, bisherige Lehrtätigkeit und einem ärztlichen Zeugnis über den Gesundheitszustand sind bis 10. März 1906 dem Erziehungs-Departement in Solothurn einzureichen. Nähere Auskunft erteilen Schulpräsident und Rektorat Olten. 146

Solothurn, den 15. Februar 1906.

Für das Erziehungs-Departement:
Oskar Munzinger.

Kleine Mitteilungen.

Herrn J. Weber, Basel!

Sie laden mich ein, eine mündliche Begründung Ihres Postulates anzuhören, verschweigen aber wohlweislich, dass eine solche bereits stattfand am Tage nach Erscheinen meines offenen Briefes, als dessen Verfasser ich mich bei Ihnen vorstellte. Meiner damaligen Aufforderung, den Beweis zu erbringen, für die „erfahrungsgemässen bösen Verdächtigungen“, sind Sie bis heute nicht nachgekommen. Das Urteil darf ich nun getrost den Lesern d. Blattes überlassen.

G. Niethammer.

— Im Grossherzgt. *Baden* hatten im Herbst 1905 nicht weniger als 29 Schulen mit einem Lehrer über 100 Schüler, 8 Schulen mit zwei Lehrkräften über 200 Schüler, 6 Schulen mit drei Lehrkräften über 300 Schüler und in 21 weiteren Schulorten kamen auf eine Lehrkraft über 100 Schüler.

— Der *Deutsche Lehrerverein* (110,000 Mitgl.) veranstaltet eine Sammlung zu einem Clausnitzer-Fonds, deren Ertrag ein Grabmal für den † Vorsitzenden und einer Stiftung ermöglichen soll.

— Der Deutsche Lehrerverein für Naturkunde veröffentlicht auf den 3. März eine Festschrift zum Andenken an *E. H. Rossmässler,* geb. 3. März 1806.

— In *Bayern* waren 1886 neben 10,873 Lehrern 768 weltliche Lehrerinnen im Amt; 1903 aber neben 12,413 Lehrer 2031. Zunahme der Lehrer 14 %, der Lehrerinnen 160 %.

— In Stavanger vermählte sich 1893 eine im Jahr 1891 gewählte *Lehrerin* mit einem Lehrer. Als sie 1894 und 1896 Kinder erhielt und die Schule je längere Zeit aussetzte, wurde sie auf Ende 1896 von der Schulbehörde entlassen. Sie klagte 1899 und verlangte von 1896 bis 1899 den Lohn (1436 Kr.) mit Zinsen. Das Amtsgericht wies sie kostenfällig ab; das Obergericht aber verpflichtete kürzlich die Stadt Stavanger zur Ausbezahlung des Lohnes samt Zinsen.

— *Montenegro* hatte letztes Jahr 105 Elementarschulen mit 132 Lehrkräften. 6 Schulen mit 8 Lehrerinnen dienen der Ausbildung der Mädchen im Lesen und Schreiben.

Thurgauische Kantonsschule.

Anmeldungen zum Eintritt in die **Kantonsschule** (Gymnasium, Industrieschule mit technischer und merkantiler Abteilung) haben **bis 30. März** mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten zu erfolgen. Es müssen eingegeben werden:

1. Ein Geburtsschein;
2. ein Zeugnis aus der zuletzt besuchten Schule;
3. für Schüler, welche nicht in Frauenfeld oder Umgebung wohnen, ein Heimatschein; für Bürger des Kantons Thurgau genügt ein Bürgerrechtsausweis.

Die Anmeldungen in das mit der Kantonsschule verbundene Konvikt sind möglichst bald einzureichen. Die Wahl des Kostortes unterliegt der Genehmigung des Rektorates. — Die Angemeldeten haben sich **Mittwoch, den 4. April,** morgens 7½ Uhr zur **Aufnahmsprüfung** im Kantonsschulgebäude einzufinden. (F 6490 Z) 159

Das neue Schuljahr beginnt den 23. April.

Frauenfeld, 15. Februar 1906.

G. Büeler, Rektor.

Seminar Kreuzlingen.

Die diesjährige schriftliche und praktische Patentprüfung für Primar-Lehramtskandidaten findet Freitag und Samstag, den 16. und 17. März, die mündliche Freitag, den 30. und eventuell Samstag, den 31. März, je von morgens 8 Uhr an, im Seminargebäude statt. Anmeldungen sind bis zum 7. März an die Seminardirektion einzusenden. Denselben müssen Unterrichts- und Sittenzeugnisse, ein Geburtsschein und eventuell Ausweise über praktischen Schuldienst beigelegt werden. Zur schriftlichen Prüfung sind ferner beglaubigte Proben im Zeichnen und Schönschreiben mitzubringen. 156

Kreuzlingen, den 16. Februar 1906.

Im Auftrage des Erziehungs-Departements:
Die Seminardirektion.

Offene Lehrerinnenstellen.

An den Klassen I und II a und I und II c der **Primarschule Olten** sind auf 1. Mai 1906 zwei vakante Lehrerinnenstellen zu besetzen. Gehalt 1300—1400 Fr., staatliche und städtische Altersgehaltszulage bis 700 Fr. nach 20 kantonalen resp. städtischen Dienstjahren und gesetzliche Bürgerholzgabe. Anmeldungen sind mit einem Ausweis über Wahlfähigkeit und bisherige Tätigkeit, sowie mit einem ärztlichen Zeugnis über den Gesundheitszustand zu begleiten und bis 10. März 1906 dem Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn einzureichen. Nähere Auskunft erteilen Schulpräsident und Rektorat Olten. 148

Solothurn, den 15. Februar 1906.

Für das Erziehungs-Departement:
Oskar Munzinger.

In das von 12—16-jährigen Knaben deutscher und fremder Zunge besuchte 130

Institut Lutz in **Kronbühl** bei St. Gallen

wird auf 1. Mai ein unverheirateter, evangelischer **Sekundarlehrer** für **deutsche, englische, französische Sprache** und **Geschichte,** eventuell auch **Gesang,** gesucht. Derselbe hätte auch die ernste **erzieherische** Aufgabe eines Institutslehrers auf sich zu nehmen und sich mit seinen Kollegen in die Beaufsichtigung und Leitung der Zöglinge ausserhalb der Unterrichtszeit zu teilen.

Unter Umständen könnte der Unterricht in der französischen Sprache und Geschichte mit demjenigen in der **Mathematik,** sowie im **Freihand-** und **Linearzeichnen** vertauscht werden.

Elementare Kenntnis des Italienischen ist erwünscht.

Anfragen oder Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und Referenzen.

Hotel z. weissen Rössli

Brunnen, Vierwaldstättersee.

Altbekanntes bürgerliches Hotel mit 50 Betten, zunächst der Dampfschifflände am Hauptplatz gelegen. 79

Grosser Gesellschaftssaal, Raum für za. 300 Personen. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von 1 Fr. an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot) vollauf reichlich serviert.

Telephon I **F. Greter.**

Dortmunder Lehrmittelverlag B. Kirsch,

Dortmund, Hagenstrasse 30.

Liste A: **Modelle für allgemeines Projektionszeichnen.**
Liste B u. BB: **Modelle für grundlegendes Maschinenzeichnen.**
Liste C: **Maschinenelemente.**
Liste D: **Holzkonstruktionen.**
Liste E: **Eisenkonstruktionen.**

Goldene Medaille Euskirchen 1903. — Silberne Medaille Cassel 1905.

Eingeführt in mehr als 300 Lehranstalten. 666

Bollingers Lehrgang für { Rundschrift u. Gotisch à Fr. 1.— / deutsche u. engl. Schrift à 60 Cts.

— Bei Mehrbezug hoher Rabatt. — *Bezugsquelle:* 179 (O 3156 B)

F. Bollinger-Frey, Basel.

Chemnitzer Turngerätefabrik

Julius Dietrich & Hannak, Chemnitz i. Sa. IX.

Gegründet 1869. Fernsprecher 3831.

Altrenommierte, hervorragend leistungsfähige Fabrik liefert

unter Garantie erstklassige Turngeräte jeder bewährten Konstr.

in bekannt gediegener eleganter Ausführung. 922

Bisherige Leistung über 1000 vollständige Turnhallen-Einrichtungen.

Turnplatz- und Schulspielmittel für Volk- und Bewegungsspiele.

Athleten-Geräte, Trockenschwimm-Apparate, Kokosturnmatten etc.

Neuheit **Gummipuffer** (D. R. G. M.) bester Schutz gegen das Rutschen der Geräte.

Grosses Lager fertiger Geräte, daher schnellste Lieferung, besonders sorgfältige, entgegenkommendste Bedienung.

Glänzende Empfehlungen und Zeugnisse über 30jährige Haltbarkeit unserer Geräte

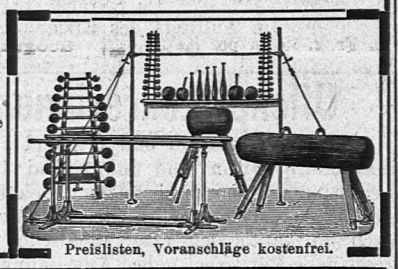

Preislisten, Voranschläge kostenfrei.

Art. Institut Orell Füssli

Abteilung Verlag, Zürich

Soeben erschien:

Schule und Kirche in den Strafanstalten der Schweiz

von

Dr. Karl Hafner, Rechtsanwalt, Zürich.

85 Seiten, 8° Format, **Fr. 1.80.**

*** Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, den derzeitigen Stand von Schule und Kirche in den Strafanstalten der Schweiz in einer Monographie zu gemeinverständlicher Darstellung zu bringen. Sein Material schöpfte er aus den besten authentischen Quellen; vieles beruht auf eigener Anschauung im In- und Ausland.

Das Büchlein wird deshalb nicht nur in Fachkreisen, bei den *Juristen,* der *Lehrerschaft* und *Geistlichkeit* mit grossem Interesse empfangen werden, sondern *jeder sozial Fühlende* wird gerne einen Blick werfen in ein Gebiet, das aus verschiedenen Gründen der Allgemeinheit bis jetzt mehr oder weniger verschlossen geblieben ist. Das Buch bildet auch für den dem Gefängniswesen bis jetzt noch ferne stehenden eine leichtfassliche Einführung in einige Hauptkapitel desselben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Charakterfester, energischer Jüngling mit ausgez. päd. method. Bildung, tüchtigen akadem. Studien in: deutscher Philologie, Geschichte u. Geographie, musik. Bildung und prakt. Erfahrung

sucht

auf kommende Ostern passende

Stellung

in ein Institut od. kant. Schule. Besitzt auch Befähigung, gründl. franz. Unterricht zu erteilen für Anfänger. 167

Offerten mit Gehaltsangabe bis 13. März unter Chiffre B 1052 an **Haasenstein & Vogler, Zürich.**

Amerik. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe Erfolg garantirt. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücherexperte, **Zürich. Z. 68.** (O F 7439) 35

Selbst schwere Fälle

von

Lungenkrankheiten, Keuchhusten, Skrofulose, Influenza

werden überaus günstig beeinflusst und viele gänzlich geheilt durch das

Histosan

von

Dr. Fehrlin in Schaffhausen.

Histosan

wirkt so appetitanregend, beruhigend und kräftigend auf den Organismus **wie kein anderes Mittel.**

Nur echt in Originalflaschen à Fr. 4.— in den Apotheken vorrätig, oder wo nicht erhältlich direkt zu beziehen von 164 (B 476)

Dr. Fehrlin, Schaffhausen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

8 Wandtabellen

zu

Rüeggs Fibel.

Auf soliden Karton gezogen 7 Fr.
Unaufgezogen . . . . 5 „

Diese Wandtabellen sind von den Herren Seminardirektor Keller und Seminarlehrer Hunziker in Wettingen als Hilfsmittel zur Rüeggschen Fibel bearbeitet und im Kanton Aargau obligatorisch eingeführt.

Zu beziehen durch das

Depot zum Effingerhof, Brugg.

Offene Lehrerstelle.

Die Schulgemeinde Niederurnen hat die Stelle eines **fünften Primarlehrers** zu besetzen. Antritt mit 23. April 1906. Gehalt **Fr. 1800.** — eventuell Gratifikation von **Fr. 100.** —.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis 10. März 1906 unter Angabe über Tätigkeit und Beilage von Zeugnissen an Herrn Schulratspräsident **Jost Schlittler** in Niederurnen richten. (O F 383) 165

Niederurnen, den 20. Februar 1906.

Der Schulrat.

Offene Schulstelle.

Wattwil, Sekundarschule.

Infolge Resignation ist auf Beginn des nächsten Schuljahres eine Lehrstelle für Sprachen, Arithmetik, Zeichnen und Gesang neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl 33 bis 35. **Gehalt: 2600—2800 Fr.** nebst freier Wohnung und vollem Beitrag an die Lehrer-Pensionskasse.

Bewerber, welche im Besitze eines Maturitäts-Zeugnisses und eines Sekundarlehrer-Patentes sein müssen, wollen sich unter Beilage von Zeugnissen über Studien und praktische Wirksamkeit bis Ende Februar beim Präsidenten des Sekundar-Schulrates, **Herrn O. Lanz** in **Wattwil,** anmelden. (O F 285) 110

Wir empfehlen unsere seit Jahren in vielen Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten 2

Ia Schultinten

rotbraun, violett-schwarz, blau-schwarz fliessend und unvergänglich tiefschwarz werdend.

Auszieh-Tusch in allen Farben,

den ausländischen Fabrikaten ebenbürtig.

Chemische Fabrik vorm. Siegwart Dr. Finckh & Eissner, **Schweizerhalle** bei Basel.

Pension Myosotis

LOCARNO

empfiehlt sich bestens. **Pension von 4 Fr. an.** 921

Beinahe jedes Kind leidet an Würmern. Das beste und einfachste Mittel dagegen sind

Vermisan

Wurm-Chocolade Tabletten

In allen Apotheken erhältlich in Schachteln à Fr. 1.20.

168

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, Verlag, ZÜRICH.

Zur Frage des Sonderklassen-Systems.

Mehr Licht und Wärme

den Sorgenkindern unserer Volksschule.

Ein Vermächtnis Heinrich Pestalozzis.

Vortrag, gehalten bei der von der Pestalozzigesellschaft und dem Lehrerverein Zürich am 8. Januar 1905 in der St. Peterskirche in Zürich veranstalteten Pestalozzifeier, von **Dr. Sickinger,** Stadtschulrat in Mannheim.

Preis 50 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kleine Mitteilungen.

— *Besoldungserhöhungen*: Auenstein 100 Fr., Uessikon 100 Fr., Perlen, zwei Lehrer, 100 Fr., Horw 100 Fr., Oberkirch, zwei Lehrer (Vater u. Sohn) 100 Fr.

— *Neue Lehrstellen.* Luzern, Primarschule 4—5, Mädchensekundarschule und Seminar.

— *Schweiz. Lehrerinnenverein.* Der Volksliederabend der Sektion Zürich des Schw. Lehrerinnenvereins (Vortragende: Frl. Dr. Odermatt u. Frl. F. Hegar) zugunsten des *Schweizer. Lehrerinnenheims* hatte einen vollen künstlerischen und finanziellen Erfolg. Betrag von Konzerteinnahmen und Gabensammlung 4080 Fr., wovon 1060 Fr. von den Sektionsmitgliedern. Weitere Gaben werden vom Quästorat, L. Eberhard, Zollikon, dankend entgegengenommen.

— *Neue Lehrstellen.* Die Schulgemeinde Hauptwil hat die Errichtung einer neuen (3.) Lehrstelle beschlossen.

— *Rücktritt vom Lehramt.* Hr. Jakob Müller, Lehrer in Alterswilen (zum Friedensrichter gewählt). -d-

— *Luzern.* Die Alterskasse der städtischen Lehrer (gegr. 1890) hat ein Defizit von 55,000 Fr. Erhöhter Beitrag der Stadt wird eingesetzt.

— Die gewerblich-technische Beilage des *„Fortbildungsschüler“* ist dem Simplon gewidmet. 32 S. mit vielen Illustrationen. 50 Cts. (Solothurn, C. Gassmann.)

— Grosse Entrüstung herrscht in den Lehrerkreisen Niederösterreichs ob der rücksichtlosen, ungleichartigen Versetzung in bessere Gehaltsskalen, die dem Gesetze widerspricht.

— Hr. Eftestöl, Seminardirektor in Elverum (Norge) veröffentlicht einen interessanten und anerkennenden Bericht über die schweiz. und deutschen Seminarien. Am Schluss sagt er: Die deutschen und schweizerischen Seminarien stehen natürlich den unsrigen in mancher Hinsicht voran. Die Unterrichtszeit ist länger, die Vorbereitung vollständiger, die Ausrüstung besser. Aber auf einem Gebiet sind wir (Norweger) doch auf voller Höhe mit ihnen: Unsere Zöglinge, besonders die Bauernsöhne, gehören, was das Interesse und die Bescheidenheit anbetrifft, zu den allerbesten.

Gärtner-Lehrling.

Mit Schluss des laufenden Schuljahres können **ein oder zwei** der Schule entlassene Jünglinge Aufnahme im

botanischen Garten

in Zürich zur Absolvierung der Lehrzeit finden. Die Lehrzeit ist unentgeltlich. Die Eintretenden müssen mindestens zwei Jahre die Sekundarschule besucht haben oder sich über entsprechende Vorkenntnisse ausweisen. Anmeldungen sind an die Direktion des botanischen Gartens in Zürich zu richten, von der auch die Lehrverträge bezogen werden können.

(Zà5322) **Die Direktion**
132 **des botanischen Gartens.**

Aufmerksamkeit

verdient

die Zusammenstellung

gesetzlich gestatteter Prämienobligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft **jedermann** Gelegenheit bietet, sich **durch Barkauf** oder monatliche Beiträge von Fr. 4, 5, 8, 10, 20 und höher zu erwerben. 909

Haupttreffer von Fr. **600,000, 300,000, 250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000, 5000, 3000** usw. werden gezogen und dem Käufer die Obligationen sukzessive ausgehändigt.

Kein Risiko. Jede Obligation wird **entweder in diesen oder spätern Ziehungen zurückbezahlt.**

Die nächsten Ziehungen finden statt 28. Februar, 10., 15. und 31. März, 1., 15. u. 20. April, 1. u. 15. Mai, 1., 15., 20. u. 30. Juni.

Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko die

Bank für Prämienobligationen Bern
14 Museumstrasse 14.

Prächtige Herrenringe

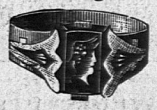

in 8 Kr. Gold zu **Fr. 8. 50**
in Charnier-gold zu **5 Fr.**

Gegen Massangabe sende zur
(A. 280) Ansicht 102
G. Feuz, Elgg.

Apparate
336 für
Funken-Telegraphie
Funken-Induktoren
Wimshurst-Influenzmaschinen
Schul-Akkumulatoren

liefern in feiner Ausführung und prima Qualität zu billigsten Preisen

Keller & Co.,
Zürich V, Utoquai 31.

FLURY'S HENRYFEDER Nr. 9

Vorzügliche Feder in 3 Spitzenbreiten. 699/s

HELVETIA Schreibfederfabrik — PLUME SUISSE HENRY-EF BIENNE — Oberdiessbach bei Thun.

1 Gros Fr. 1. 80. Rabatt bei grössern Bestellungen. Preisl. sämtl. Sorten kostenfrei.
Wo nicht vorrätig direkt und portofrei ab Fabrik.

Verlag „Helvetia“, Lyss
(A. Wenger-Kocher.) 884

In obigem Verlage sind erschienen:

Krenger, Liederfreund, für Oberschulen und Sekundarschulen	12 Expl.	Fr.	2.—
Zahler & Heimann, Des Kindes Liederbuch	12 „	„	2.—
Stucki, Für di Chlyne, Bärndütschi Värsli, kart.	1 „	„	2.—
Spiess, Der Rechnungsunterricht im ersten Schuljahr	1 „	„	—.50
Der kleine Zeichner, 2 Serien Zeichnungsvorlagen, I/II à	1 „	„	—.50
Krenger, Alpenlied, Duett für zwei Singstimmen mit Klavierbegleitung	1 „	„	—.80
Moser, R., Zwei Lieder für gemischten Chor	12 „	„	2.—
Marti, E., Am Grabe unserer Lieben. Leinbd. mit Goldschn.	1 „	„	3.—

Im gleichen Verlage erscheint und kann zum Abonnement bestens empfohlen werden:

„Helvetia“, älteste schweiz. Zeitschrift, pro Jahrgang 7 Fr.

„Excelsior“ (Gesetzl. geschützt)
ist der Hektograph der Zukunft!

Kein Auswaschen, sehr dünnflüssige Spezialtinte.

Der Apparat wird auf Wunsch gratis direkt oder durch meine Vertreter vorgeführt.

Den Herren Lehrern Rabatt.

Hektographenmasse von Fr. 2. 50 an per Kilo.

Es empfiehlt sich **Kläusli-Wilhelm,**
248 **Zürich IV,** Schaffhauserstrasse 24.

Mit dem Adler, mit der Geige

als Schutzmarke haben sich die **Wybert-Tabletten** schon über ein halbes Jahrhundert vorzüglich bewährt bei Husten, Heiserkeit, Halsentzündung. Die Lieblinge von Theater- und Konzertbesuchern, der Sänger und Redner. 848

In Schachteln à Fr. 1. — in den Apotheken.

Haben Sie schon einen Phonographen gratis bekommen?

Um unsere Firma überall bekannt zu machen, haben wir uns entschlossen 160
2000 ff. Konzert-Phonographen zu verschenken.
Näheres durch Prospekt gratis. Postkarte genügt.
National-Phonograph-Kompagnie Dresden 30/45.

Aussteuern.

Sehr grosse Auswahl in

einzelnen Holz- und Polstermöbeln, sowie ganzen Zimmer-Einrichtungen

in bekannt solider Ausführung. Grosses Lager in **Sesseln** jeder Art, **Bettwaren, Küchenmöbel, Haushaltungsartikel, Badewannen.** — **Billige Möbelstoffe.** —
119 Grosses Lager in **Spiegeln.**

Gewerbehalle der Zürcher Kantonalbank
Zürich, Bahnhofstrasse 92.

Spucknäpfe
und
Verbandkästen
speziell für Schulen.

Preislisten, Offerten und Muster sendet
134

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G.
ST. GALLEN.
Basel, Davos, Genf.
Freiestr. 15. Platz u. Dorf. Corraterie 16.
Zürich, Bahnhofstr. 70, Entresol.

Blätter-Verlag Zürich
von **E. Egli,** Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von **„Hülfsblättern für den Unterricht“,** die des **Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen.** 804

Variirte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens“)
a) fürs Kopfrechnen pro Blatt ½ Rp.
b) fürs schriftl. Rechnen per Blatt à 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1½ Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

Theater-Bühnen Vereins-Fahnen
effektvoll und solid
liefert in kürzester Zeit
Fr. Soom, Maler,
(O F 2226) **Burgdorf.** 757

Heinr. Staub
Möbelfabrik, **Zürich I.**
Magazine
Mühlegasse 4, 6, 8
am Limmatquai.
Spezialität in **kompletten nussb. Aussteuern**
von Fr. 950, Fr. 1160, Fr. 1570, Fr. 2150. (OF300)
Nussb. matt, Schlafzimmer mit 2 Betten von Fr. 395 an
Fertig am Lager zur gefl. Besichtigung:
Aussteuern in Tannenholz
von Fr. 400.— an.
Jede Garantie. Versand franko. Kataloge zu Diensten. 123

Cotillon-Touren Verlangen Sie Preisliste Nr. 90 **Fastnachts-Artikel** Illustr. Katalog Nr. 96 soeben erschienen. **Franz Carl Weber** Spezialhaus für Spielwaren ZÜRICH. (OF165) 72

Wichtig für jeden Lehrer!

Die 1794 gegründete K. K. Hofpianofortefabrik **Rud. Ibach Sohn** in **Barmen**, Neuerweg 40, baut

besonders für den Lehrerstand

zu empfehlende **Pianinos und Flügel** auf Grund langjähriger Erfahrungen von Tausenden ihrer Kunden dieser Berufsklasse. Ausgezeichnet durch grossen, edlen, sympatischen Ton und angenehmste Spielart, sind diese Instrumente auf schweren Dienst berechnet, unverwüstlich, äusserst fest in Stimmung und bei geschmackvoller Ausstattung höchst preiswürdig. — Gediegenheit **vor** Billigkeit! — Das Beste bleibt schliesslich immer das Billigste. — Das Billigste ist notwendigerweise das Schlechteste. — **Keine** verlockenden, hohen Rabattsätze, sondern feste, reelle Preise und auf Wunsch bequeme Zahlungsbedingungen. — Illustrierter Katalog gratis und franko.

IBACH (Eingetr. Schutzmarke)

Wer ein **wahrhaft gutes** und **auf die Dauer befriedigendes** Piano sein eigen nennen möchte, der versäume nicht, auch wenn er eine Vorliebe für ein anderes Fabrikat haben sollte, sich vor Ankauf mit **Rud. Ibach Sohn** und seinen Pianos bekannt zu machen, nur um sich zu überzeugen, was die Firma leistet und bietet. — Dann erst entscheide er. —

RUD. IBACH SOHN ist ständiger Lieferant vieler Lehrerseminare und Präparandenanstalten in allen Teilen Deutschlands.

Anfragen sind zu richten an das Stammhaus **Ibach** in Barmen, seine Hauptniederlassungen in Berlin, Köln und Düsseldorf, oder seine Vertreter an allen Hauptplätzen der Alten und Neuen Welt.

57

Pianos Harmoniums Simplex-Klavierspiel-Apparate empfiehlt den Herren Lehrern unter 25 **besonders günstigen Bedingungen**

Alfred Bertschinger, Oetenbachgasse 24 **Zürich I** Oetenbachgasse 24.

„SONNENBLICK"

Liederbuch und vollständige Gesangschule für Primar- und Mittelschulen

Von **A. Spahr.** 144

Vermehrt und revidiert von den HH. **Mathys Lussy**, lauréat de l'institut de France, Paris, in Montreux, **K. A. Burgheer** in Basel und **J. Buri**, Sekund.-Lehrer in Bern.

Erscheint Ende März

bei **Max Pohl, Musikalienhandlung in Basel.**

Verlangen Sie

Gratiszusendung des reich illustrirten Kataloges B über Zeichen- und Malutensilien, sowie von Mustern von Zeichen- und Tonpapieren.

Gebrüder Scholl

(O 2550 F) **Zürich** 858

Fraumünsterstrasse 8.

Nährcacao (Marke Turner)

Das **feinste** und **vorteilhafteste** in seiner Art. Ärztl. empfohlen für **Blutarme, Magen- u. Verdauungsleidende** und Kinder. Gleichzeitig für **Gesunde**, jung und alt ein 126

Nahrungsmittel I. Ranges.

Erhältlich in braunen Paketen à 1. 20, 60 und 20 Cts. Letzteres reicht für 2½ Liter. Die grossen Pakete sind noch profitabler.

Alleinfabrikant: S. Hungerbühler, Zürich.

885

In der Buchhandlung

J. HALLAUER, Oerlikon-Zürich

ist stets vorrätig:

Konrad Ferdinand Meyers Schriften

9 Bände gebunden, Preis Fr. 55. —.

Gottfried Kellers gesammelte Werke

10 Bände gebunden, Preis Fr. 51. —,

welche bei Bestellung sofort geliefert werden gegen monatliche Abonnementsnachnahmen von

nur Fr. 5. —.

Gef. Aufträge erbittet sich **J. Hallauer,** Buchhandlung, Oerlikon-Zürich.

790

Wems Freude macht!

sich Obstbäume in allen Formen selbst grosszuziehen,

verlange **kostenlose Zusendung der Kulturanweisung** nebst **Haupt-Katalog** von den hochgelegenen u. blutlausfreien 180 Morgen grossen **Baumschulen** von

90 **Gebrüder Neumann, Olbersdorf b. Zittau i. S.** (Da 1280 g)

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **"Koh-i-Noor"** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte,** für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte,** damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

711

Schulapparate u. Bedarfsartikel

für den Unterricht in der

Physik, Chemie und Naturkunde.

Spezialität: Elektrische Apparate.

Obligatorische Lehrmittel, 771

komplette Ausstattungen, billige Preise.

Kein Spielzeug. Zahlreiche Empfehlungen.

Kaiser & Co., Bern.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Zur Praxis der Volksschule.
Beilage zu Nr. 8 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.
1906. Februar. № 2.

Der schweizerische Postcheck- und Giroverkehr.

Von *Th. Bernet-Hanhart*, Prof. der Kant. Handelsschule Zürich

II.

(Fortsetzung und Schluss.)*)

Rechnungsstellung und Reklamationen.

Die Rechnungsinhaber werden auf den 15. und letzten Tag jeden Monats von den auf ihrer Rechnung vorgekommenen Ein- und Ausgängen mittelst *Kontoauszugs* benachrichtigt. Als ein Beispiel geben wir nachstehend einen solchen Kontoauszug wieder.

Schweiz. Postverwaltung.
Postcheck- und Girodienst.

ZÜRICH, den *31. I.* 1906.

292 (Nr. der Postcheck-rechnung.)

An *Herrn*

Th. Bernet-Hanhart

Zürich V.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass das Guthaben auf Ihrer Postcheck- und Girorechnung auf den Abend des heutigen Tages (siehe obenstehendes Datum) den Betrag von

Fr. 149. 15

ausmacht.

Seit der letzten Benachrichtigung sind Gutschriften vorgenommen worden auf Grund der Einzahlungsscheine, deren Coupons beiliegen, sowie im Giroverkehr der Checks No. *VIII 222 Schweiz. Kaufm. Verein Fr. 20.* —

Lastschriften fanden statt durch Abschreibung der von Ihnen ausgestellten Checks No. *1—3* und der Gebühren vom letzten Monat im Betrage von Fr. *0. 85.*

Mit Hochachtung

Das Postcheckbureau:

Giger.

Die Benachrichtigung unterbleibt, wenn Änderungen auf dem Konto nicht eingetreten sind.

Eine tägliche, halbwöchentliche oder wöchentliche Benachrichtigung wird auf begründetes Gesuch, wenn der Rechnungsumsatz oder die besondern Verhältnisse des Rechnungsverkehrs es als notwendig erscheinen lassen, stets gerne angeordnet.

Die monatlich zweimalige Benachrichtigung ist kostenfrei. Für eine öftere Zustellung von Kontoauszügen wird die Post vom 1. März 1906 ab pro Monat 50 Rp. für tägliche, 30 Rp. für halbwöchentliche, 20 Rp. für wöchentliche Benachrichtigung verrechnen.

Reklamationen betreffend Zahlungsanweisungen, verspätete oder unterlassene Gutschriften oder Übertragungen (Giros), sind in der Regel bei dem Checkbureau einzureichen, dem der Postcheck, auf Grund dessen die Zahlungsanweisung hätte ausgestellt oder die Gutschrift oder Übertragung (Giro) hätte vorgenommen werden sollen, zugesandt worden ist. Nur bei Vermutung unredlicher Handlung soll gleich bei der Oberpostdirektion reklamiert werden.

Aufhebung der Rechnung.

(Kündigung und Aufhören der Kontokorrent-Verbindung.)

Die *Oberpostdirektion* kann unter gewissen Voraussetzungen eine Rechnung jederzeit aufheben, z. B. wenn der Inhaber in Konkurs geraten ist oder wenn er wiederholt ungenügend oder gar nicht gedeckte Checks ausgestellt hat.

Die Aufhebung der Rechnung ist dem Rechnungsinhaber schriftlich mitzuteilen mit Beifügung des Datums, auf welches sie in Kraft tritt.

Der *Inhaber einer Rechnung* kann deren Aufhebung mittelst einer Kündigung auf 14 Tage erwirken; die Kündigung hat schriftlich an das Checkbureau, bei dem die Rechnung geführt wird, zu erfolgen.

Beim *Tod* eines Rechnungsinhabers hat die Kreispostdirektion sich bei den Erben zu erkundigen, ob die Rechnung aufzuheben und weiterzuführen sei. In letzterm Falle muss schriftlich angegeben werden, wer fortan zur Verfügung über das Kontoguthaben berechtigt sei.

Nach dem Empfange der Mitteilung über die Aufhebung einer Rechnung oder nach der Kündigung darf vom Rechnungsinhaber über sein Guthaben nicht mehr verfügt werden, und es werden die nach diesem Zeitpunkte von ihm ausgestellten Checks von der Postverwaltung nicht anerkannt; Einzahlungen, welche nach diesem Zeitpunkte auf die Rechnung gemacht werden, sind den Einzahlern zurückzuerstatten.

Die Rechnung wird nach der Aufhebung durch die Oberpostdirektion oder nach Ablauf der Kündigungsfrist von der Postverwaltung abgeschlossen und das sich ergebende Guthaben, einschliesslich der Stammeinlage, dem Rechnungsinhaber zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt gegen Rückgabe der unbenutzten Checkformulare seitens des Rechnungsinhabers.

III.

Gebühren, Verzinsung, Stempelfreiheit.

Im Check- und Giroverkehr werden folgende *Gebühren* erhoben:

a) bei Einzahlungen: 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr.; m. a. W. $^1/_2$ $^0/_{00}$;

b) bei Übertragungen von Checks von einer Rechnung auf die andere (Giro): 10 Cts. für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieser Summe ($^1/_{10}$ $^0/_{00}$);

*) Seit Erscheinen der letzten Nummer der „Praxis“ hat die Postverwaltung bereits eine Änderung beschlossen, die wir indes gerne melden; denn sie spricht dafür, dass die Postverwaltung gewillt ist, die Bedürfnisse des Geschäftslebens richtig zu würdigen und wohlbegründeten Wünschen zu entsprechen. Auf S. 4 der „Praxis“ Nr. 1 haben wir hervorgehoben, dass die Coupons der Einzahlungsscheine in der Regel nur alle vierzehn Tage dem Rechnungsinhaber übermittelt werden, folglich der Absender, sofern ihm an der prompten Meldung seiner Zahlung oder anderer Mitteilungen gelegen sei, einen besondern Brief oder eine Karte schreiben müsse. Die Postverwaltung hat nun verfügt, dass vom 15. Februar ab den Rechnungsinhabern *täglich* die Abschnitte der für sie eingelangten Einzahlungsscheine unter adressiertem verschlossenem Umschlag *kostenlos* zuzustellen seien. Durch Versendung in Enveloppen wird verhütet, dass Unberufene von den Mitteilungen auf den Abschnitten Einsicht erhalten können. Zweifellos erleichtert diese Neuerung die Verallgemeinerung der Postchek-Einzahlungen ungemein; denn der Kaufmann wünscht durchaus, von allen ihm zukommenden Zahlungen sofort unterrichtet zu sein. Es ist nicht zu leugnen, dass dies, da es sich um eine sehr grosse Zahl von Einzahlungsscheinen und Abschnitten handelt, eine ganz erhebliche Mehrarbeit für die Organe der Postverwaltung mit sich bringt. Das sehr berechtigte Bestreben der Post, das Publikum möglichst rasch zu veranlassen, statt Postanweisungen Einzahlungsscheine zu benutzen, wird durch diese entgegenkommende Schlussnahme der Postverwaltung viel kräftiger gefördert, als durch ihre, mit denselben Motiven begründete ablehnende Haltung gegenüber der Forderung kostenloser Gutschrift der eingehenden Postanweisungsbeträge. Wir kommen hierauf noch zu sprechen.

c) bei Auszahlungen: für Rückzahlungen am *Schalter eines Checkbureaus*, bis zum Betrage von 5000 Fr.: 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr. (1/2 ‰); über den Betrag von 5000 Fr. hinaus: 5 Cts. für je 200 Fr. oder einen Bruchteil dieser Summe (1/4 ‰);

d) für *Anweisungen auf Poststellen*: Ausser vorstehender Gebühr (für Rückzahlung im Checkbureau) 5 Cts. für jede Auszahlung. Wenn mit einem Check Auftrag zur Ausstellung mehrerer Anweisungen gegeben wird, so ist die Gebühr für jede Anweisung und nicht vom Gesamtbetrag des Checks zu berechnen.

Bei der Übertragung von Postchecks von einer Rechnung auf die andere (Giro), sowie bei Anweisung des auszuzahlenden Betrages auf Poststellen wird derjenige Rechnungsinhaber mit der Gebühr belastet, der Auftrag zum Giro oder zur Anweisung gegeben hat, somit der Aussteller des Checks, auf Grund dessen das Giro oder die Anweisung vollzogen wird.

Wenn Beträge von Postanweisungen, Einzugsmandaten und Nachnahmen auf Postcheck- und Girorechnungen gutgeschrieben werden, wird die gewöhnliche Einzahlungsgebühr berechnet.

Die Gebühren werden monatlich im Totalbetrage festgestellt und der Rechnung des Inhabers belastet, ebenso bei Abschluss der Rechnung infolge deren Aufhebung.

Die nötigen Postcheck-, Einzahlungsschein und Auszahlungsscheinformulare werden unentgeltlich abgegeben.

Die Korrespondenzen der Rechnungsinhaber mit den Postbehörden und Dienststellen des Postcheck- und Giroverkehrs unterliegen der *Portopflicht*, insbesondere die Einsendung der verschlossenen Umschläge, welche Postchecks enthalten. Wenn unfrankierte Briefpostgegenstände oder unfrankierte Umschläge, die Postchecks enthalten, an Checkbureaux gelangen, so wird die Frankatur nachträglich eingezogen oder im Weigerungsfalle von dem Guthaben des Rechnungsinhabers abgeschrieben.

Verzinsung. Stammeinlage und Kontoguthaben werden bis auf weitern Beschluss des Bundesrates mit 1,8 % im Jahr verzinst, wobei Bruchteile unter einem Franken nicht in Berechnung fallen. Soweit das Guthaben 100,000 Fr. übersteigt, ist es unverzinslich.

Die Verzinsung beginnt mit dem auf die Einzahlung oder Gutschrift folgenden 1. oder 16. Monatstag und hört auf mit dem der Auszahlung oder Abschreibung vorangehenden 15. oder letzten Monatstag. Die Zinsen werden auf 31. Dezember den Rechnungen des neuen Jahres gutgeschrieben.

Stempelabgaben. Gemäss Bundesgesetz betreffend die Posttaxen sind die im Postcheck- und Giroverkehr zur Verwendung kommenden Formulare den kantonalen Stempelsteuern nicht unterworfen; es sind demnach auch in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Tessin, Waadt und Wallis, wo sonst die Checks gestempelt werden müssen, die Postchecks stempelfrei.

* * *

Dieser Zusammenstellung der im Postcheckverkehr entstehenden Kosten und Zinseneinnahmen mag noch eine eingehendere Erörterung darüber folgen.

Unsere Geschäftsleute mögen noch so sehr von der Nützlichkeit eines allgemeinen Giroverkehrs für unser Land überzeugt sein, sie werden eben doch nur dann eine Check- und Girorechnung bei der Post unterhalten, wenn sie finanziell nicht zu teuer zu stehen kommt. Beim heutigen Konkurrenzkampf muss der Geschäftsmann mit den kleinsten Mehrausgaben rechnen, und wird stets den billigsten Weg bevorzugen, es sei denn, dass der teuere ihm sonstige Vorteile, wie Zeitgewinn, grössere Sicherheit, Annehmlichkeit für seine Kunden und dergleichen mehr biete.

Fassen wir zuerst die Geldüberweisung im inländischen Verkehr ins Auge. Für die Vergleichung nehmen wir an, ein Zürcher habe 6 1/2 Fr., 120 Fr., 902 Fr., 15,000 Fr. an vier Gläubiger in andern Schweizer Städten zu senden; er wird alsdann folgende Kosten zu rechnen haben:

	6 1/2 Fr.	120 Fr.	902 Fr.	15,000 Fr.
a) *Wertbrief* und *Group* (als Wertsendung deklariertes Paket mit Banknoten, Münzen oder Briefmarken) . . .	—.20	—.25	—.45	1.30
b) *Postanweisung* (Einzahlung des Bargeldes beim Postbureau und Barauszahlung durch den Postboten in der Wohnung des Empfängers). Es ist zu beachten, dass, nach einem allerdings ungesetzlichen Usus, der Absender das auszulegende Porto meist an seiner Schuldsumme von vorneherein abzieht	—.15	—.30	1.10	*15 Postanw.* 16.50
c) *Generalmandat* (bis 10,000 Fr.) oder *gewöhnliches Mandat einer Emissionsbank.* Meistenorts spesenfrei, daher ist nur das Briefporto zu rechnen, sofern Absender und Empfänger an einem „Bankplatz" wohnen	—.10	—.10	—.10	*gewöhnl. Mandat* —.10?
d) *Postcheck* zum Inkasso auf dem *Postcheckbureau*, sofern der Empfänger in einer Stadt, wo ein solches Bureau ist, wohnt. Gebühr für Barauszahlung am Postcheckbureau-Schalter unter Zurechnung der Einzahlungsgebühr und des Portos für Übersendung des Checks an den Geschäftsfreund . .	—.20	—.30	1.10	11.35
e) *Postcheck* bezw. Anweisung zur *Barauszahlung* in der Wohnung des Geschäftsfreundes. Auszahlungsgebühr unter Zurechnung der Einzahlungsgebühr und des Portos für Einsendung des Checks an das Checkbureau Zürich	—.20	—.30	1.10	11.35
f) *Giro* durch Postcheck, samt Briefporto für Übersendung dieses Checks an den Empfänger	—.20	—.20	—.20	1.60

Diese Aufstellung sieht allerdings weniger günstig aus, als diejenige in der der Tagespresse übermittelten offiziellen Mitteilung; denn dort wurden weder die Einzahlungsgebühren noch die Portoauslagen im Postcheckverkehr zugezählt. Und doch ist unsere Rechnungsweise wohl die richtige; denn jede Auszahlung bedingt eine vorherige Einzahlung. Die wenigsten Leute werden eben grössere Geldguthaben bei der Post lange stehen haben, die sie nur zu 1,8 % verzinst, während die Volksbanken auf ihren Einlageheften 3 1/2—3 3/4 % vergüten. Die Post wird diese Gebührensätze noch reduzieren, eventuell die Gebühren für Auszahlung oder die Portoverrechnung ganz fallen lassen müssen.

Unsere Aufstellung zeigt, dass für die Übermittlung von Geldsummen an einen andern Ort eben nicht der Postcheck, wie viele vermuteten, sondern Bankmandat und Group nach wie vor die billigsten Beförderungsarten darstellen. Nur soweit es sich um Girogutschriften handeln kann, wenn also sowohl der Schuldner als auch der Gläubiger je eine Postcheckrechnung besitzen, ist die Ausgleichung durch Postchecks eine ebenbürtige Zahlungsart. Diese Begleichung durch blosse Umbuchungen ist allerdings ein Ideal, das verwirklicht werden kann, und zwar um so eher, je bälder möglichst viele Firmen und Einzelpersonen sich Postcheckrechnungen eröffnen lassen.

Am meisten Anfechtung seitens der Geschäftswelt findet — und zwar mit vollem Recht — die Bestimmung, dass, falls ein Geschäftsmann alle eingehenden Postanweisungsbeträge ohne weiteres seiner Postcheckrechnung gutschreiben lässt, was von der Postverwaltung besonders empfohlen worden ist, ihm diese hiefür noch die volle Einzahlungsgebühr berechnet, trotz der bereits bezogenen Postanweisungstaxe. Es ist dies um so auffallender, als ja die Post mit der einfachen Gut-

schrift auf eine Postcheckrechnung weit weniger Mühe hat, als mit der Überbringung des Postanweisungsbetrags in Bargeld in die Wohnung des Empfängers, wofür sie bekanntlich keine Extragebühr bezieht. Da die Postverwaltung auf die Vorstellungen der Geschäftswelt nicht hört, kann allen Kontoinhabern nur dringend geraten werden, die seinerzeit bei der Anmeldung erteilte Einwilligung zur sofortigen Gutschrift der Postanweisungsbeträge durch eine Zuschrift an die Kreispostdirektion zu widerrufen. Anderseits sollten die Rechnungsinhaber allerdings ihre Geschäftsfreunde, von welchen sie Zahlungen zu erwarten haben, wiederholt darauf aufmerksam machen, dass es für beide Teile zweckmässiger, billiger und für sie selbst mindestens so einfach sei, wenn sie statt einer Postanweisung einen Einzahlungsschein ausfüllen.

Anders als für solche, die nur einzelne Geldüberweisungen mit sofortiger Ein- und Auszahlung zu machen haben, gestaltet sich die Bewertung des Postcheck- und Giroverkehrs für solche Geschäfte und Personen, die einen vielseitigen Geldverkehr, auch mit andern Orten, unterhalten. Unter diesen Verhältnissen werden sie stets ein gewisses verfügbares Guthaben von wechselnder Höhe bei der Post unterhalten, über welches sie je nach Bedarf disponieren können. Die Post verzinst es mit 1,8 %. Wenn wir vorhin bemerkten, dass Volksbanken und Sparkassen auf ihren Einlageheften $3^1/_2$—$3^3/_4$ % vergüten, so ist zu beachten, dass dies meist nur für Guthaben bis zu 2000 oder 5000 Fr. gilt. Handelt es sich um grössere Summen oder um häufige Ein- und Auszahlungen im sog. Kontokorrentverkehr, so vergüten allerdings die Banken auch nur $1^1/_2$ bis $2^1/_4$ % Zins, oder wenn sie einen höheren Zinsfuss von $2^1/_2$—$3^1/_2$ % bewilligen, so verrechnen auch sie Gebühren, die sog. Bankprovision auf dem Umsatz der grössern Seite (1 ‰ oder $^1/_8$ %), und belasten alle ausgelegten Porti, gewisse Banken sogar noch die Kosten der Checkformulare. Grössern Handelsfirmen räumen übrigens die Banken auch günstigere Konditionen ein, um sich deren Kundschaft zu sichern. Die künftige Nationalbank wird die Giroguthaben ihrer Kunden überhaupt nicht verzinsen, so wenig als die grossen Girobanken vieler anderer Handelsstaaten es tun. Die eidg. Postcheckverwaltung arbeitet daher, wie wir sehen, unter Bedingungen, die es besonders für Geschäfte kleineren und mittleren Umfangs empfehlenswert erscheinen lassen, sich dieser Institution zu bedienen. Bei der Erwägung, ob die Inanspruchnahme der Post oder der Bank vorteilhafter sei, fällt vielerorts auch der Umstand sehr in Betracht, dass die Postchecks stempelfrei sind, während für jeden Bankcheck z. B. in Bern, Luzern, St. Gallen, Lausanne eine kantonale Stempelsteuer von 10 Cts. und im Aargau und Wallis noch weit höhere Gebühren zu entrichten sind.

Bietet eine Postcheckrechnung neben oder statt eines Bank-Kontokorrents dem städtischen Geschäftsmann entschiedene Vorteile, so gilt dies in weit stärkerm Grade noch für den Bewohner der Landschaft, wo keine Banken, geschweige Emissionsbanken, vorhanden sind und wo häufig genug Banknoten und Gold rar sind. In jedem Dorfe findet sich ein Postbureau, das nun, dank der Einrichtung der Postcheckabteilung, jedermann, dem Fabrikanten, Lehrer, Vereinskassier, ähnlich einer Bank zur Verfügung steht und ihm eine grosse Erleichterung und Verbilligung seines Zahlungsverkehrs bietet, so dass z. B. ein Lehrer auf dem Lande folgendermassen rechnen könnte: „Als Inhaber einer Postcheckrechnung übergebe ich alles Geld, dass ich vorläufig nicht nötig brauche, dem Postbureau als Einzahlung auf meine Postcheckrechnung, wofür mir zwar eine Gebühr von 5 Cts. per 100 Fr. angerechnet, aber auch ein kleiner Zins vergütet wird. Ausserdem haftet die eidg. Post für die sichere Verwahrung des Geldes, bis ich's von ihr wieder mir auszahlen lasse, oder gerade andern, denen ich etwas schuldig geworden bin.

Bis die Staatskasse sich entschliesst, den Lehrern ihren Gehalt in Postchecks zu übersenden und damit eine moderne Einrichtung zu popularisieren, wird wohl noch lange Zeit verstreichen; bis dahin werde ich meine Staatsquittung einfach der Kantonalbank einsenden mit dem Ansuchen, dafür einen Postcheck auszustellen und ihn gleich dem Postcheckbureau zu übergeben. Das für meinen Haushalt nötige Geld beziehe ich dann je nach Bedarf, sei es, dass ich mir's von der Post daheim auszahlen lasse, sei es, dass ich bei Einkäufen in der Stadt das Geld gleich auf dem Postcheckbureau erhebe oder noch besser den Verkäufern Postchecks statt Geld einhändige.

Ist's unwirtschaftlich, Bargeldsummen im Kasten daheim aufzubewahren, so ist anderseits der Verkehr mit einer Bank in der Stadt umständlich; Einzahlungen und Rückzüge kosten mich entweder unverhältnismässig viel Geld (Postmandat, Quittungsporto, Bankprovision) oder viel Zeit, wenn ich's am Bankschalter persönlich besorgen will. Für solche Verhältnisse ist die Post in unserem Dorfe allerdings die bequemste und die Postcheckrechnung die vorteilhafteste Stelle für die Anlage meiner Gelder und die Vermittlung meines bescheidenen Zahlungsverkehrs."

Wie aber stellt sich die Rechnung für einen Verein? Wir Lehrer sind ja fast alle Mitglieder von Vereinsvorständen und werden angesichts der warmen Empfehlung des Postcheckverkehrs seitens der Postverwaltung speziell für Vereine auch darüber zu beschliessen haben, ob wir für unseren Verein eine Postcheckrechnung eröffnen lassen wollen. Da lässt sich ungefähr so richtig argumentieren: Eine Postcheckrechnung ohne jeden Umsatz kostet den Verein rund 2 Fr. jährlich, d. h. er erhält für die Stammeinlage von 100 Fr. nur 1,8 % Zins statt vielleicht $3^3/_4$ % bei einer Sparkasse.

Dieser Aufwand belastet kein Vereinsbudget schwer, bietet aber, auch an Orten ohne Bank, dem Vorstand die Möglichkeit, alle nicht sofort verwendbaren Gelder bequem und sicher anlegen und jederzeit wieder zurückziehen zu können. Für das Inkasso der Mitgliederbeiträge wird man am besten an dem bewährten Verfahren festhalten, die Nachnahmen unter Zurechnung der Gebühr von 12 Cts. durch den Postboten in der Wohnung der Mitglieder einziehen zu lassen; der eingegangene Gesamtbetrag kann alsdann gleich auf die Postcheckrechnung übertragen werden. Wollte man dagegen die Mitglinder einladen, ihre Beiträge der Post einzuzahlen, so hätte man nicht nur mit der Unpünktlichkeit der Mitglieder, sondern auch damit zu rechnen, dass die Post für jeden einzelnen Mitgliederbeitrag von 2 oder 3 Fr. eine Einzahlungsgebühr von je 5 Cts. nicht etwa vom Mitgliede, sondern von der Vereinskasse erhebt. Im allgemeinen dürfte sich für jeden Verein die Eröffnung einer Postcheckrechnung für die Anlage der flüssigen Gelder und die Begleichung auswärtiger Rechnungen empfehlen; ständige Saldi von mehreren hundert Franken sollte der Verein dagegen nicht dauernd bei der Post stehen lassen, sondern auf das Sparheft einer Bank übertragen lassen oder in guten Staats- oder Bankobligationen anlegen.

Wir geben zum Vergleich noch die Gebührensätze des österreichischen Postcheckverkehrs wieder. Dort sind die Einzahlungen und der Giroverkehr gebührenfrei; Rückzahlungen bis 6000 Kr. kosten $^1/_4$ ‰, höhere Summen $^1/_8$ ‰; ausserdem wird eine „Manipulationsgebühr" von 4 h. für jede an einer Checkrechnung vorzunehmende Amtshandlung (Einlage, Anweisung, Gutschrift oder Lastschrift) berechnet, ferner für jeden Einzahlungsschein (dort Erlagsschein geheisssen) 2 h. per Stück und für ein Checkbuch à 50 Checks 3 Kr. oder 6 h. per Check. Die Verzinsung beträgt 2 %.

IV.

Die volkswirtschaftlichen Erörterungen, mit welchen wir diese Abhandlung schliessen möchten, werden gleichwie jene über die Gebühren in der Sekundarschule nur ganz summarisch oder auszugsweise wiedergegeben werden können.

In den Fachschulen dagegen wird man das Interesse für den Postcheck- und Giroverkehr stärken durch eine zuverlässige Berichterstattung über den grossen Umfang und die wohltätigen Wirkungen ähnlicher Einrichtungen im Auslande, durch die Darlegung der jetzigen schlimmen Lage unseres eigenen Landes hinsichtlich seiner Zahlungsbereitschaft usw., durch eine zukunftsfrohe Schilderung der voraussichtlichen Entwicklung dieser neuen Zahlungsart und der Folgen für unser Vaterland und dessen Volkswirtschaft.

Doch nicht nur im Schulzimmer, sondern auch ausserhalb desselben soll der Lehrer bei mannigfacher Gelegenheit als ein Bildner des Volkes sich betätigen, und hiefür dürften ihm zu-

verlässige Angaben und mehr allgemein gehaltene volkswirtschaftliche Betrachtungen willkommen sein.

Eine Reihe von Ländern, wie z. B. Grossbritannien, Kanada, Indien, Italien, Frankreich, Österreich, Ungarn haben im Laufe der Jahre *Postsparkassen* eingerichtet, indem die Postbureaux dieser Staaten Spareinlagen von jedermann entgegennehmen zwecks zinstragender Anlage. Unzweifelhaft haben diese Postsparkassen in vielen Ländern sehr erheblich zur Förderung eines wirtschaftlichen Sparens und zur Hebung des Volkswohlstandes beigetragen. Es ist daher leicht verständlich, dass die Frage der Einführung der Postsparkasse auch für unser Land vielfach erörtert worden ist; man ist aber heute ziemlich einig darüber, dass die Einführung der Postsparkasse schwerlich im wirtschaftlichen Interesse der Schweiz läge, wo der Einwohnerschaft in über 500 Spar- und Leihkassen mit vielen Filialen und Einnehmereien viel zahlreichere und mannigfaltigere Spargelegenheiten zur Verfügung stehen, als der Bevölkerung in den vorgenannten Ländern. Ganz anders verhät es sich mit den Einrichtungen zur Verbesserung des Zahlungsverkehrs.

Es ist bekannt, dass unser Handelsverkehr in den letzten Jahrzehnten sich ausserordentlich entwickelt hat, und nicht minder der ebenfalls viel Geldmittel beanspruchende Personenverkehr, die Fremdenindustrie, das Transportgewerbe. Der Handwerker und der Bauer haben einen viel grösseren Bargeldumsatz als früher. Unsere Ein- und Ausfuhr sind im letzten Jahrzehnt von 1447 auf 2131½ Millionen Franken angewachsen, was einen Mehrbedarf an Zahlungsmitteln — roh beurteilt — von annähernd 700 Mill. Fr. entspricht. Natürlich ist auch der Geschäftsverkehr und folglich der Geldumsatz im Lande selbst in ähnlicher Weise emporgeschnellt. Diesen gesteigerten Anforderungen vermag unser wenig elastisches Münz- und Banknotenwesen nicht zu genügen.

Das spürt zwar der einfache Bürger nur selten. Aber einsichtige Fachmänner erfüllt der Gedanke mit wahrer Angst, wie es mit unserem Zahlungswesen kommen müsste, wenn eine tiefgreifende Krisis über unser Land hereinbräche.

Wenn nur endlich die Nationalbank mit ihrem Banknotenmonopol ins Leben getreten sein und, von weitsichtigen Männern geleitet, das Geldwesen unseres Vaterlandes machtvoll beinflussen wird, ist das Wichtigste getan, um eine jederzeitige Zahlungsbereitschaft herbeizuführen und sie auch für schwierigere Zeiten zu sichern.

Da die Errichtung der Nationalbank auf Anfang 1908 nunmehr beschlossene Sache ist, so beschränken wir uns in bezug auf die gegenwärtigen Verhältnisse auf einige wenige Angaben. Die Banknotenausgabe der 36 Emissionsbanken in der Schweiz betrug Ende 1904 mit 2,6 Mill. Stück Noten 244,72 Mill. Fr. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet ergab sich eine Notenzirkulation im Jahrzehnt 1871/80 Fr. 24. 30, 1881/90 Fr. 42. 45, 1891/1900 Fr. 59. 15, im Jahre 1904 Fr. 66. 25. In Deutschland betrug dagegen der Notenumlauf per Kopf der Bevölkerung 1903 Fr. 38. 55, in England und Schottland 1897 sogar nur Fr. 25. 80. Woran liegt's, dass diese Länder trotz ihrem starken Geschäftsverkehr mit einem viel geringeren Notensatz auskommen? Wohl hauptsächlich an der viel allgemeineren Ausnützung von Check und Giro und anderen Mitteln zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs. In unserem Lande ist aber nicht nur auf der einen Seite die Banknotenausgabe gegenüber früheren Jahren bedeutend angewachsen, sondern auf der anderen Seite die Vermehrung des Barvorrats leider beträchtlich hinter dem Notenzuwachs zurückgeblieben. Von 245 Mill. Fr. ausgegebener Noten waren nur 55,3 % durch den bei den Banken vorhandenen Barvorrat an Münzen und Edelmetall gedeckt.

Angesichts dieser fortwährend zunehmenden Ausdehnung des Notenumlaufs ohne entsprechende Zunahme seiner Elastizität und des Barvorrates drängt sich auch bei uns der Ersatz von Münzen und Banknoten durch andere Ausgleichungsmittel mehr und mehr auf. Soweit, als bei den heutigen Bankverhältnissen möglich, ist immerhin schon vieles zu diesem Zwecke organisiert worden, worüber bereits im ersten Teile dieses Aufsatzes, Nr. 1, Fussnote S. 1, nähere Angaben veröffentlicht worden sind.

Nichts desto weniger gilt heute noch das scharfe Urteil der Zürcher Handelskammer, die in ihrem Berichte pro 1902, S. 24, schrieb, „dass bei uns trotz den vielen Banken und Sparkassen *gerade das Gebiet der Zahlungsübertragungen im argen liegt*, dass viele unserer Banken und speziell die vielen Sparkassen für diesen Teil des Geldverkehrs absolut nicht in Betracht fallen können, weil sie in keiner Weise dafür eingerichtet sind."

Und wie notwendig doch eine durchgreifende, bessere Organisation des Zahlungsverkehrs wäre, wollen wir mit zwei weiteren Angaben erhärten. Am letzten 31. Dezember konnte trotz der verhältnismässig viel zu hohen Notenemission in der Schweiz ein Geschäftsmann, der Banknoten brauchte, für seine fälligen Guthaben bei zwei Grossbanken in Zürich solche Noten einfach nicht bekommen; selbst die Kantonalbank musste Beträge von mehren tausend Franken in lauter Silber auszahlen; ihr Notenvorrat betrug, obgleich sie für 30 Mill. Fr. Noten auszugeben das Recht hat, an jenem Tage nur noch 85,000 Fr. Und als eine andere Tatsache heben wir zweitens die Zahlungsschwierigkeiten hervor, die zu Zeiten in gewissen, vom Verkehr abgelegenen Gegenden herrschen; so kommt es im Jura in den Grenzgebieten öfters vor, dass Zahlungsmittel überhaupt, sowohl Bargeld, als Banknoten, ganz fehlen; man hat wohl Guthaben, aber kann kein Geld erhalten.

Angesichts solcher Notstände hat die Anregung des Baslers Karl Koechlin im Nationalrate im Juni 1900 gute Aufnahme gefunden, es möchte die Einführung des Postcheck- und Giroverkehrs in Aussicht genommen werden. Selbstverständlich hat man bei der Prüfung dieser Frage sich zuerst darnach umgesehen, was für Erfahrungen im Auslande mit ähnlichen Institutionen gemacht worden sind, speziell in Österreich, das zuerst, im Jahre 1883, den Postcheckdienst eingeführt hat.

Der *Österreichische Postcheck- und Clearingverkehr* stimmt im allgemeinen mit dem bisher erläuterten für die Schweiz überein, der ja in Anlehnung an das dortige Vorbild geschaffen worden ist. „Clearing" ist eine unrichtige Bezeichnung für Girodienst. Es besteht nur *ein* Checkbureau in Wien. Die Einzahlungsscheine heissen dort Erlagscheine. Der Kontoinhaber wird von *jeder* Änderung, Einlage oder Auszahlung auf seinem Konto *sofort* nach erfolgter Buchung beim Checkbureau in Wien benachrichtigt. Das Checkbureau besorgt auf Wunsch eines Kontoinhabers auch die Ausstellung und Abfertigung von Geldbriefen an Adressaten im Auslande, unter Belastung seines Kontos für Betrag und Postporto.

Selbstverständlich steht dieser Postcheck- und Clearingverkehr in Österreich in allerengster Verbindung mit der Postsparkasse. Das Postsparkassa-Amt besorgt auch den Kauf und Verkauf und die Belehnung von Effekten (Staats- und Bahn-Obligationen) und das Inkasso von Wechseln für die Kontoinhaber. Da für einen engen Anschluss an den Giroverkehr der österreichisch-ungarischen Bank (entsprechend unserer künftigen Nationalbank) gesorgt wurde, kann jeder Kontoinhaber auch auf diese Bank einzahlen oder überweisen lassen. Und endlich können, weil alle Staatskassen und Steuerämter Mitglieder dieses Verkehrs sind, sämtliche Zahlungen an dieselben, mit Ausnahme der Zollzahlungen, im Postcheckverkehr erfolgen.

Während im ersten Arbeitsjahre (1884) der Totalumsatz des Checkverkehrs etwas über 191 Millionen betrug, hat derselbe im Jahre 1903 die ganz enorme Summe von 13,562 Mill. Kronen erreicht. Die Bareinzahlungen machen 55,2 % aller im Checkverkehr pro 1903 gemachten Einlagen aus, die Gutschriften von Postanweisungen 1,2 %, der Rest entfällt auf die Giroeingänge mit 2887 Mill. Kr. Selbstverständlich machen die Ausgänge im Giroverkehr die gleiche Summe, in Prozenten 38,4 % der Rückzahlungen aus, auf Barrückzahlungen entfallen 27 %, auf ausgestellte Post- und Zahlungsanweisungen 26,5 %. Der durchschnittliche Checkbetrag war 3922 Kr. Höchst interessant ist auch die Beteiligung der einzelnen Berufszweige am Postcheckverkehr. Von den insgesamt 37,489 Kontoinhabern im Jahre 1898 waren: Advokaten 1293, Gelehrte und Lehrer 259, Verleger, Buchdruckereien, Zeitschriften-Herausgeber 655, Kaufleute 13,017, Fabriken 5422, Versicherungsanstalten 368, Vereine 2384, Privatpersonen 723 usw.

Die Erfolge mit dem Postcheck- und Girodienst in Öster-

reich ermutigten *Ungarn*, denselben im Jahre 1889 ebenfalls einzuführen.

In *Deutschland* hatte das Reichspostamt auch schon die Einführung des Postcheckverkehrs vollständig vorbereitet; als aber anlässlich der Beratungen im Reichstag im Jahre 1900 dieser auf Gebührenfreiheit und Unverzinslichkeit der Einlagen bestand, zog die Regierung die Vorlage zurück. Indessen unterhält die deutsche Reichspost schon seit Jahren eine enge Geschäftsverbindung mit der Reichsbank, so dass nicht nur die eingegangenen Beträge für Postanweisungen und Einzugsmandate statt von der Post bar ausbezahlt, von ihr dem Bezugsberechtigten gerade bei der Reichsbank gutgeschrieben werden können, sondern auch die Einzahlung von Postanweisungsbeträgen seitens der Absender statt bar, durch Übergabe eines Reichsbankchecks an die Post erfolgen kann. Im Jahre 1895 machten diese indirekten Einzahlungen schon die Summe von 480½ Mill. Mark aus, was eine ganz bedeutende Ersparnis an Bargeld bedeutet.

In *England, Frankreich, Italien, Belgien*, wo der Postanweisungsverkehr im allgemeinen nicht so gut organisiert ist wie bei uns, bildet die „Postal order" oder das „Bon de poste" eine beliebte Einrichtung für den kleinen Zahlungsverkehr. Man versteht darunter Gutscheine, die auf eine bestimmte, aufgedruckte Summe (ca. 1—25 Fr.) lauten, bei jedem Postbureau gekauft werden können und den Inhaber berechtigen, den Betrag innert drei Monaten bei jedem beliebigen Postbureau des Landes zu erheben. Da man sie einfach als Beischluss gewöhnlicher Briefe zu versenden pflegt, bilden sie eine sehr bequeme und billige Art der Übermittlung kleiner Geldbeträge. Ja, sie zirkulieren sogar vielfach anstatt Bargeld gleich kleinen Banknoten. Hr. Koechlin und andere haben auch die Einführung solcher Postbons empfohlen, bisher ohne Erfolg.

Es könnte nun noch auf die Organisation und Bedeutung des Giro- und Clearingverkehrs der grossen Banken in vielen Auslandsstaaten hingewiesen werden, doch würde das zu weit führen. Bei der Einführung der schweizerischen Nationalbank dürfte sich Gelegenheit bieten, darauf näher einzutreten. An dieser Stelle sei nur noch hervorgehoben, dass die Befürworter des Postcheckdienstes keineswegs der Ansicht sind, es könnten durch dessen Einführung alle Übelstände unseres Zahlungsverkehrs gehoben werden, sondern sie halten nur dafür, dass neben der Nationalbank mit ihrem ausgebildeten Girodienst, neben dem Banknotenmonopol und einer richtigen Diskontopolitik der Postcheck- und Giroverkehr *ein* wichtiges Mittel zur Verbesserung des Geldüberweisungsverkehrs sei.

Die schweizerische Nationalbank wird Filialen in allen Kantonen und Orten errichten, wo dies geschäftlich gerechtfertigt erscheint. Trotzdem wird es sich nur um eine beschränkte Anzahl von Bankstellen handeln können. Auch Österreich und Ungarn besitzen stark entwickelte Nationalbanken. Nichtsdestoweniger empfanden sie das Bedürfnis, den Postcheckdienst für einen viel weitern Kreis der Bevölkerung einzurichten, dem eben durch sämtliche Postbureaux ungleich mehr Zahlstellen zur Verfügung gestellt werden konnten, als durch die Bank mit ihren Filialen. Die Postcheckabteilung ergänzt die nationale Landesbank und arbeitet mit ihr Hand in Hand; sie bildet neben ihr, wie Koechlin sich einmal ausdrückte, „vermöge ihrer grossen Verzweigung und ihrer Tausende von Filialen eine Art Check- und Giro-Detail-Bank."

Wesentlich davon, ob man diese Auffassung teile oder ob man dem Postgirodienst eine andere Aufgabe und Wirksamkeit zudenke, wird auch die Stellungnahme in der wichtigen prinzipiellen Streitfrage abhängen, ob der Postcheck- und Giroverkehr gebührenfrei sein sollte, in welchem Falle folgerichtig auf den Guthaben auch kein Zins vergütet werden müsste. Bekanntlich ist in Deutschland die Einführung des Postgiros daran gescheitert, dass der Reichstag Gebührenfreiheit und Unverzinslichkeit beschloss. Bei uns ist die Entscheidung im entgegengesetzten Sinne getroffen worden. Die Vertreter des Grosshandels haben im allgemeinen zwar diese Forderungen mit guten Gründen vertreten; es ist auch keine Frage, dass bei Gebührenfreiheit die im Postgiroverkehr von Banken und Grossfirmen umgesetzten Beträge eine viel höhere Summe erreichen würden, als bei der jetzt vorgesehenen Gebührenbelastung. Volkswirtschaftlich wäre die daherige, viel spürbarere Einschränkung des Bargeldumsatzes von hoher Bedeutung. Nichtsdestoweniger halten wir den Standpunkt, den unsere Behörden schliesslich definitiv festgehalten haben, für den richtigen. Dem Grosshandel wird bald eine Nationalbank mit Filialen in allen wichtigern Handelszentren zur Verfügung stehen; sie ist berufen, den „grossen" Giroverkehr unter Bedingungen, wie sie dem grossen Geschäftsverkehr dienen, an sich zu ziehen. Die Post dagegen möchte mit ihrer Giroabteilung mehr den kleinern Geschäftsleuten dienen; sie soll den Verkehr, der bislang ohne Inanspruchnahme der grossen Banken abgewickelt wurde, an sich ziehen, indem sie eine neue, volkswirtschaftlich bessere Art des Zahlungsverkehrs dem grossen Publikum anbietet. Um aber dieses Publikum, um recht viele, auch kleinere Geschäftsleute, Handwerker und Detailhändler, Private und Vereine, zu veranlassen, sich eine Postcheck- und Girorechnung zu halten, musste sie eine allerdings bescheidene Verzinsung sämtlicher Einlagen in Aussicht stellen. Eine Verzinsung konnte sie aber nur gewähren, wenn sie anderseits auch Gebühren verrechnen durfte; denn obgleich die Erzielung eines Reingewinns für den Staat gesetzlich ausgeschlossen ist, so soll die Postgiroabteilung doch mindestens ihre Selbstkosten selbst decken. Die Frage ist nur, wie kann der Gebrauch des Postchecks am raschesten popularisiert werden? Da in der Schweiz die Banken ganz allgemein die ihnen übergebenen Geldsummen verzinsen, selbst wenn auf Checkkonten gebucht, so würde sich die grosse Menge, die ja nur über kleinere Geldsummen verfügt, nur schwer und zögernd entschliessen, ihre Gelder zinslos anzulegen; eine Gebühr auf jedem Umsatz wirkt viel weniger abstossend. Die die neue Einrichtung befürworteten, wünschten vor allen Dingen eine Verallgemeinerung des Checks in weiten Bevölkerungskreisen, was nunmehr bei gehöriger Aufklärung sicher erwartet werden darf, und sie müssen es mit in Kauf nehmen, wenn die Inanspruchnahme seitens der Banken und Grosshandelshäuser kleiner bleibt, als wenn man sich auf deren prinzipiellen Standpunkt der Unverzinslichkeit und Gebührenfreiheit gestellt hätte. Es ist sehr bezeichnend, dass auch die Zürcher Handelskammer, deren Gutachten sich je und je durch eine weitsichtige Stellungnahme und ein gutes Verständnis für unsere Volksstimmung auszeichnen, in der früher angeführten Abhandlung eingesteht, obwohl ihr der Verzicht auf Zinsen und Gebühren am sympathischesten wäre, „dass auch die Post, wenn sie überhaupt einen regelrechten Checkverkehr erzielen will, eine Verzinsung wird gewähren müssen." Anlagen über 100,000 Fr. werden nicht verzinst, was ganz richtig ist; man hätte diesen Ansatz sehr wohl noch tiefer ansetzen können; denn die Postcheck- und Giroanstalt ist kein Bankinstitut, bei dem grösser brachliegende Summen gegen Verzinsung plaziert werden sollen.

Wenn wir demnach die Verzinsung an und für sich als zweckmässig verteidigen, so sehen wir uns dagegen veranlasst, die Art der Zinsenberechnung scharf zu tadeln. Die Verzinsung beginnt mit dem auf die Einzahlung *folgenden* 1. oder 16. Monatstag und hört auf mit dem der Auszahlung *vorangehenden* 15. oder letzten Monatstag. Viel richtiger und auch einfacher für die Postverwaltung selbst und die Kontoinhaber wäre aber die Verzinsung des *täglich* verbleibenden Guthabenrestes (Saldos), m. a. W. die Valutierung der Ein- und Auszahlungen auf den Tag, da sie wirklich erfolgt sind. Bei der heute gültigen Art der Zinsanrechnung kann es vorkommen, dass jemand 1000 Fr. am 1. März einzahlt und am 31. März zurückzieht, also 1000 Fr. einen Monat lang bei der Post liegen hat und doch nicht einen Rappen Zins erhält. Kontoinhaber, die viel ein- und auszahlen lassen, können trotz vorübergehend höherer Kapitalanlagen nicht auf einen irgendwie nennenswerten Zins rechnen. Bei dem so niedrigen Zinsfuss dürfte die Post denn doch in der Zinsanrechnung weniger altmodisch verfahren und das Kapital vom Tage der Einzahlung an und bis zum Tag der Auszahlung verzinsen.

Es ist bereits auseinandergesetzt worden, dass die Zahlungsmittel in unserm Lande in schwierigeren Zeiten nicht genügen dürften. Die Volkswirtschafter begrüssen denn auch die neue Institution des Postgiros hauptsächlich deswegen, weil sie davon eine Verstärkung der Barreserve und eine Verminderung des Bargeldumsatzes, also eine geringere Bean-

spruchung unserer Barmittel und Noten erwarten. Sie verweisen mit Recht auf die Erfahrungen in Österreich, wo, wie bereits angeführt, im Jahre 1903 die enorme Summe von 5675 Mill. Kronen in reinen Gut- und Lastschriften (Giros) der Postcheckabteilung ausgeglichen worden ist. Wenn wir zwar nicht ohne weiteres annehmen dürfen, dass ohne Bestehen des Postgiros diese Summe ausschliesslich durch Barzahlung beglichen worden wäre, wenn wir die Ersparnis an Barmitteln auch nur zur Hälfte veranschlagen, so ist dass immerhin eine ganz gewaltige Summe. Die bundesrätliche Botschaft spricht von einem mutmasslichen Verkehrsumfange von 1 Milliarde Franken in einigen Jahren. Nehmen wir an, es würden, ähnlich wie in Österreich, zirka 45 % des Totalverkehrs der Postcheck- und Giroabteilung auf den reinen Girodienst, d. h. die Begleichung durch blosse Buchüberträge entfallen, so repräsentiert dies eine Summe von 450 Mill. Fr. Welch gewaltige Erleichterung unseres Zahlungsverkehrs! Die effektive Banknotenemission betrug Ende 1904 244,7 Mill. und würde noch immer zunehmen, wenn nicht durch vereinfachte Zahlungsweise, durch Zahlung ohne Barmittel, ein Stillstand oder eine Reduktion herbeigeführt werden kann.

Es können noch andere Zahlen zu einer wertvollen Vergleichung herangezogen werden. Im Jahre 1904 sind durch die schweizerische Post 7,267,160 inländische Postanweisungen im Gesamtwerte von 741 Mill. Fr. angenommen und ausbezahlt worden. Rechnen wir das *pro Tag* aus, so ergibt sich, dass mehr als *zwei Millionen Franken* täglich den schweizerischen Postbureaus bar einbezahlt, von den Postboten in den Taschen herumgetragen und in vielen Tausenden von kleinen Beträgen zur baren Auszahlung ins Haus der Empfänger gebracht werden. Das ist Nationalvermögen, das zinslos kursiert. Können wir dasselbe durch Giroüberweisungen grossenteils ersetzen, so ist dies gleichwertig einer entsprechenden Verstärkung der Bargeld-Reserve unseres Landes. Dabei muss nun allerdings die Gefahr ins Auge gefasst werden, dass die durch den Postgiroverkehr entbehrlich gewordenen Banknoten auf den Geldmarkt drücken und das Gold und Silber, je weniger Anspruch im Lande selbst darauf gemacht wird, um so leichter nach dem Auslande abfliessen. Dem muss vorab durch eine energische Diskonto- und Notenpolitik begegnet werden, wir wir sie von der künftigen Nationalbank zu erwarten berechtigt sind.

Als Überleitung zu den einzelwirtschaftlichen Betrachtungen, mit denen wir diesen Aufsatz schliessen möchten, sei folgendes Zitat aus der Denkschrift wiedergegeben, womit die deutsche Reichsregierung im Jahre 1899 die Einführung des Postcheckverkehrs im Reichspostgebiet befürwortet hat. Diese wenigen Sätze, die die neue Institution ebenfalls trefflich beleuchten, lauten (Denkschrift S. 9):

„Von grosser Bedeutung sowohl für den einzelnen, als auch insbesondere für die Wohlfahrt des ganzen Volkes würde es sein, wenn das Verfahren der Begleichung der Zahlungsverbindlichkeiten mittels Checks, also unter Vermeidung der Barzahlung, auch den breitern Schichten der Bevölkerung, insbesondere den mittleren Geschäftsleuten, Handwerkern und Landwirten, zugänglich gemacht würde.

„Die Vorteile dieses Systems sind ganz ausserordentlich. Der Inhaber eines Checkkontos braucht nur die für den Kleinverkehr täglich nötigen Münzen zu Hause zu halten. Die Sorge für die Aufbewahrung und Verwaltung der grössern Bestände nimmt ihm die sein Konto führende Bank (bezw. die Post, wenn er dort ein Check- und Girokonto unterhält) ab. Er ist keiner der Gefahren ausgesetzt, die mit der Übernahme, Übergabe und Aufbewahrung von Geldsummen verknüpft sind, wie Irrtum, Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Feuersgefahr.

„Die noch höhere Bedeutung dieses Systems liegt aber darin, dass bei dieser Begleichung von Zahlungsverbindlichkeiten die baren Gelder aus den Privatkassen der Inhaber von Postcheckkonten herausgeholt und zur Verwertung für den Geldumlauf nutzbar gemacht werden. Das Geld bleibt somit dem Verkehr erhalten.“

Da vernehmen wir von kompetenter Seite: ist der Postcheck- und Giroverkehr von hohem Nutzen für die Volkswirtschaft des ganzen Landes, so ist er es nicht minder für die Einzelwirtschaft, den Geschäftsbetrieb jedes Einwohners, der einen irgendwie erheblichen Geldumsatz hat. In Österreich sind es, wie bereits bemerkt, in erster Linie Kaufleute und Fabrikanten, auch solche auf dem Lande, die ein Postcheckkonto unterhalten, daneben Banken, Sparkassen, Sparvereine, andere Vereine aller Art, Architekten und Baumeister, Ärzte und Apotheker, Advokaten und Notare, Gutsbesitzer und Pächter, Gewerbetreibende, Ingenieure, Professoren, Lehrer, Künstler, Geistliche, viele Staatsbeamte, Privatpersonen, Hausbesitzer, Gastwirte, Versicherungsgesellschaften usw. usw. Auch bei uns wird sich ein sehr grosser Teil der Bevölkerung aller Stände am Postcheckverkehr beteiligen. Im schweizerischen Handelsregister sind annähernd 50,000 Geschäftsfirmen eingetragen; dass die meisten dieser Firmen sich die neue Einrichtung zu Nutzen ziehen werden, also eine Postcheckrechnung eröffnen lassen, darf mit Sicherheit erwartet werden. Allerdings müssen wir, nachdem wir das soeben erschienene erste Verzeichnis der Rechnungsinhaber durchblättert haben, gestehen, dass unsere Erwartung noch weit entfernt von ihrer Erfüllung ist. Wir zählten 1766 Rechnungsinhaber*), und fanden darunter, ähnlich wie in Österreich, Angehörige der verschiedensten Berufsarten. Aber sehr viele bekannte Firmen, für die die Eröffnung eines Postcheckkontos unbedingt von Nutzen wäre, suchten wir vergebens sie haben sich bisher nicht angemeldet.

Es ist daher noch weitere Aufklärung sehr nötig. Was für Vorteile bietet denn eine Postcheck- und Girorechnung der Einzelwirtschaft eines Gewerbetreibenden, eines Fabrikanten, eines Grossbauern, eines Kaufmanns, eines Privatmannes sogar? In diesem Aufsatze sind bereits an verschiedenen Stellen eine ganze Reihe solcher Vorteile genannt worden. Die grössern Geschäfte bedienen sich des Postchecks vielfach mit Vorteil für ihren Zahlungsverkehr. Vielen Handwerkern, Kleinkaufleuten, Landwirten, Beamten und Privaten dient die Post fortan gleich einer Bank. Wessen Geldumsatz für eine Bankverbindung zu unbedeutend erschien, wem bis anhin der Verkehr mit einer Bank vielleicht des weiten Weges halber zu umständlich oder der notwendigen schriftlichen Auseinandersetzungen halber zu mühsam war, der hat jetzt in irgendeinem der 3080 Postbureaux eine „Bank“ in der Nähe. Alles Geld, das er nicht für den täglichen Kleinverkehr der nächsten Wochen braucht, wird er der Post einzahlen. Dort ist es, bis man es anderweitig verwenden möchte, zinstragend und absolut sicher aufbewahrt, gesichert nicht nur vor Diebstahl und Feuersgefahr, sondern auch in sichern Händen. Denn es darf doch darauf hingewiesen werden, dass die Post eine staatliche Institution ist, mithin für *alle* ihre Verbindlichkeiten, auch aus dem Check- und Giroverkehr, die Eidgenossenschaft haftet, so dass praktisch ausgeschlossen erscheint, dass je der Einleger sein Geld wegen Zahlungsunfähigkeit oder schlechter Geschäftsführung des Schuldners, dem er sein Geld anvertraut hat, verlieren könnte.

Da die Post überdies sämtliche Einlagen bis auf 100,000 Fr. verzinst, wird dadurch auch die Rücklage von vorderhand entbehrlichen Geldern, m. a. W. der Sparsinn des Volkes angeregt und kräftig unterstützt. Hat man einmal etwas von seinem Verdienst beiseite gelegt, bezw. bei der Sparkasse einbezahlt, so wird man es nicht mehr so leichthin zurückziehen und ausgeben. Und je mehr Einzahlungsstellen der sparenden Bevölkerung zu Gebote stehen, desto eher wird sie von dieser Gelegenheit Gebrauch machen. Die Post kommt allerdings weniger selbst als Sparkasse in Betracht, schon weil sie eine erste Einlage von mindestens 100 Fr. verlangt und nur einen geringen Zins vergütet; sie will absichtlich den bestehenden Sparkassen keine schwere Konkurrenz machen. Wer Gelder für längere Zeit zinstragend anlegen möchte, der bringe sie auf die Sparkasse, welche die eingelegten Summen ihrerseits

*) Von diesen 1766 Kontoinhabern am 15. Januar 1906 — heute sinds schon viel mehr — entfallen auf die einzelnen Postkreise: Zürich 454, Basel 323, St. Gallen 266, Bern 220, Lausanne 139, Aarau 126, Neuenburg 116, Luzern 93, Chur 60, Genf 51, Bellinzona 18. Aus diesen Angaben geht deutlich hervor, dass die welsche Schweiz, besonders Genf, sich in viel geringerem Masse beteiligt als die deutsche Schweiz. Die Summe der bis 15. Januar eingezahlten Beträge ist 3,8 Mill. Fr., der Auszahlungen 0,9 Mill. Fr., so dass rund 2 Mill. Fr. bei der Post stehen bleiben.

zumeist in guten Hypotheken auf Land und Häusern gut und sicher anlegt und eine höhere Verzinsung, nicht aber auch die jederzeitige sofortige Rückzahlung grösserer Beträge verspricht. Die Post fördert die Rücklage von Ersparnissen hauptsächlich dadurch, dass fortan auf jedem Postbureau kleine und grosse Einlagen zu gunsten einer jeden Sparkasse unseres Landes, die eine Postcheckrechnung unterhält, einbezahlt werden können. Die Sparkasse kann auch jene Einleger sich leichter erhalten, die aus der Gegend ziehen und auswärts Geld verdienen; denn dieselben können ihre Ersparnisse einfach einem Postbureau einzahlen und dann das Sparbüchlein mit dem Coupon des Einzahlungsscheines und einer frankierten Retour-Enveloppe ihrer Sparkasse einsenden, die nach erfolgter Gutschrift das Sparheft an den Einleger zurücksendet. Wer bei der Leitung von Spar- und Leihkassen mitzusprechen hat, sollte für ein solches Zusammenarbeiten von Post und Sparkassen, für die möglichste Erleichterung der Einzahlung der Ersparnisse sorgen, z. B. durch Aufnahme entsprechender Mitteilungen in die gedruckten Bestimmungen auf dem innern Umschlag des Sparheftes. Die geringen Postgebühren könnten allenfalls dem Einleger angerechnet werden. Auf diese Weise sind auch die ländlichen Sparkassen instand gesetzt worden, nicht nur manchen Sparer eher beibehalten zu können, sondern in Zukunft auch sonst einem Kundenkreis zu dienen, der sich über ein weiteres Gebiet als die nächste Umgebung des Wohnorts erstreckt. In ähnlicher Weise können Versicherungsgesellschaften, denen auch viele Versicherte auf der Landschaft angehören, diesen das Einzahlen der Prämien erleichtern. Bereits hat die Schweizerische Renten- und Lebensversicherungsanstalt in Zürich alle Mitglieder benachrichtigt, dass sie inskünftig alle fälligen Versicherungsbeiträge auf ihr Postcheckkonto bar einbezahlen oder durch Postcheck überweisen können.

Schwerer als von den Sparkassen dürfte die Konkurrenz der Postcheckabteilung von unsern Handels- und Volksbanken empfunden werden. Doch ziehen gerade sie anderseits wieder den grössten Nutzen aus dieser Einrichtung, welche ihnen viele ganz kleine Geschäfte abnimmt, die nur Arbeit verursachen, aber kaum einen Gewinn lassen, während die grössern, rentablern Transaktionen den Banken verbleiben werden. Sache der Bankleitungen wird es sein, alle Vorteile, welche der Postcheck- und Giroverkehr bietet, auszunützen, z. B. ihre Kunden darüber aufzuklären, dass sie ihre Schuldner hinwiederum veranlassen sollten, gleich auf das Checkkonto der Bank, aber für Rechnung des Kunden einzuzahlen unter Beifügung eines erklärenden Vermerks auf der Rückseite des Einzahlungsschein-Coupons.

Welche Vorteile die Beteiligung am Postcheckverkehr für den Fabrikanten und andere Bewohner der Landschaft, für Vereine und Gesellschaften bietet, ist schon früher auseinandergesetzt worden; „la poste, c'est dorénavant la banque mise à la porté de tous."

In ihrem vollen Werte sowohl für unsere nationale Volkswirtschaft als für die einzelnen wird die neue Einrichtung des Postcheck- und Giroverkehrs aber erst erkannt und geschätzt werden, ja, kann sie überhaupt erst sich geltend machen, wenn möglichst viele Geschäftsleute und zahlreiche Private, Vereine und Amtsstellen Postcheck- und Girorechnungen unterhalten und infolgedessen ein weit allgemeinerer Gebrauch des Checks an Stelle der Barzahlung treten kann.

Der Pedant. Die grösste Feindin der Freude an der Schule ist die Pedanterie. Leider ist sie nicht eine Spezies, sondern eine Gattung, ja ein Rattenkönig von Untugenden, proteusähnliches Unkraut. Sie ist ebenso häufig bei Lehrern wie bei Lehrerinnen. Der Pedant ist ordentlich; aber er übt die Ordnung so peinlich, dass er vor lauter Staubwischen nicht zum Arbeiten kommt, dass er sich am Ordnen des eigenen und über den fremden Anzug so sehr aufhält, dass alle andern Arbeiten darüber in den Hintergrund treten, ja alle andern Erwägungen im Keime erstickt werden. Der Pedant achtet auf das Kleine und Kleinste, oft nicht mit Unrecht; aber das nimmt ihn leider derart in Anspruch, dass er den Blick für das Grosse und Weite verliert; er wird kleinlich, kurzsichtig, tüpfelig, eng, scheuklappenträgerhaft. Er ist sorgsam in seiner Vorbereitung, gewissenhaft in seiner Darbietung, aber er ist auch unfehlbar in seiner Einbildung, unbarmherzig in der Forderung, alles vom Schüler gerade so zu verlangen, wie er es vorzutragen hat, und die am höchsten zu stellen, die am besten nachschreiben, auswendiglernen, wiederkäuen können; seine Wonne ist, Schüler zu erziehen, die auf seine Worte schwören, und seine Strafe, dass seine Schüler auf seine Worte zu schwören bereit sind oder scheinen, nur um ihn zufrieden zu stellen und sich eine gute Note zu sichern. Pedanten kennen nur eine, ihre, die alleinseligmachende Methode, und ihr Mass aller Dinge ist ihr eigenes Ich. Pedanten in leitender Stellung sind das Kreuz der Untergehenen, der Tod der Arbeitsfreude, die Folterkammer für die grösste Treue und Gewissenhaftigkeit. Pedanten in untergeordneter Stellung sind die Qual ihrer Vorgesetzten und ihrer Schüler . . . O über die Pedanten! So lange Pedanten regiren, herrscht in der unter ihnen stehenden Gemeinschaft der Geist der Furcht, des sklavischen Gehorsams und der Unfreiheit, und auf solchem Boden wächst keine Freude an der Schule. Es ist aber merkwürdig genug: niemand gibt zu, Pedant zu sein, auch der ärgste nicht. Jeder sieht die Pedanterie an andern, nicht an sich. Und deshalb ist das Unkraut so schwer auszurotten. *(Haus und Schule.)*

Aus der Praxis des Aufsatzes.

(Von D. Studer.)

Im Aufsatze soll der Schüler seine Gedanken schriftlich zum Ausdruck bringen, was eine tüchtige und beständige Schulung im Sprechen voraussetzt. Wo die Schüler nicht reden können, füllt das Schreiben eigener Gedanken dürftig aus. Für das Gelingen eines Aufsatzes ist aber auch die Auswahl und Behandlung des Stoffes von grösster Wichtigkeit, und hierauf möchte ich hinweisen.

Vor allem dürfen nur solche Aufgaben ausgeführt werden, für die das Kind Interesse hat. Sind die schriftlichen Arbeiten aus dem Unterricht herausgewachsen, dann tragen sie zur Vertiefung und Gründlichkeit bei und erziehen zum Sehen und Beobachten. Zudem zeigen die Schüler hiebei eine sichtliche Freude, weil die Entwicklung des Stoffes sie zur Mitarbeit anspornt.

Auch der Zeichenunterricht kann dem Aufsatze durch Illustriren der Situation geeigneter Stoffe gute Dienste leisten. Fähigere Schüler finden durch Ausführung solcher Skizzen anregende, denkende Beschäftigung.

Einige Beispiele mögen zeigen, was ich meine.

Der Hase. (4. und 5. Schuljahr.) Als erste schriftliche Übung wird nach eingehender Behandlung eine Beschreibung angefertigt. Darin wird angeführt, wie sich der Hase vor seinen Feinden durch das Gehör, die Schnelligkeit im Laufen und die Farbe schützen kann. Das feine Gehör, die schnellen Füsse und die Schutzfärbung des Hasen sind nun von solcher Bedeutung, dass sie ganz besonders hervorgehoben werden müssen.

Dies wird wie folgt zu erreichen versucht:

Die Häschen fliehen dem Walde zu. Ich sass mit meinen beiden Geschwistern in einem Neste auf dem Gugenfelde. Wir führten ein lustiges Leben und trieben allerlei Kurzweil. Nahrung hatten wir soviel wir mochten; denn unser Nest war ja in einem Kleeacker. Einmal aber gerieten wir in grosse Angst. Wir hörten ein Geräusch, das immer näher kam. Beständig machte es: „Sch, sch, sch". (Lärm des Mähens.) Dazwischen rief eine hellere Stimme: „S, s, s". (Lärm des Wetzens.) Ich spitzte die Löffel und machte das Männchen. Da sah ich ein gar seltenes Ding. Wir duckten uns ängstlich auf den Boden nieder. Der Lärm wurde immer stärker und unsere Furcht immer grösser. Endlich hüpften wir in grossen Sätzen dem Walde zu.

Die Hasen im roten Röcklein. a) Wie sie es bekommen haben. (Gegeben wurde die Überschrift und vorgelesen das schon bekannte Gedicht: „Vom Bäumlein, das andere Blätter

hat gewollt". Unter Leitung des Lehrers folgte die Besprechung.) In Eggwalde lebten einst viele Hasen. Alle liebten den Wald, weil sie sich im dichten Gebüsch gut verstecken konnten. Die Eggmatt lieferte saftiges Futter und war ein prächtiger Spielplatz. Eines Abends machten sie darauf wieder ihre fröhlichen Spiele. In ihrem Glücke wurden sie aber stolz und übermütig. Ihr graues Röcklein gefiel ihnen nicht mehr. Sie wünschten ein rotes. Wie sie das gesagt hatten, wurden ihre Kleidchen rot wie eine Glut. Jetzt war eine helle Freude unter der ganzen Schar, und erst spät kehrten sie in ihre Lager zurück.

b) Warum sie es nicht mehr tragen wollen. Es war Spätherbst. Der Wind spielte mit den bunten Blättern. Schon am andern Morgen zog der Jägersmann dem Walde zu. Das Gebell der Hunde ertönte. Die Flinte knallte, und das frohe Jagdhorn verkündete den glücklichen Schuss. Schon am ersten Tage trugen die erstaunten Jäger reichliche Beute heim. Sie konnten eben das rote Röcklein gar gut sehen. Es zündete ja so schön aus den Grasbüschen und Ackerfurchen hervor. Am späten Abend kamen unsere Häschen auf der Eggmate wieder zusammen. Viele liebe Kameraden fehlten. Es herrschte tiefe Trauer. In dieser bittern Not baten sie wieder um ihr altes Röcklein und tragen es ohne Tadel bis zur heutigen Stund.

Der kleine Peter beim Fischer: (Im naturkundlichen Unterricht waren vorher Frosch und Forelle behandelt worden.) An einem schönen Sonntag durfte Peter mit den Eltern spaziren gehen. Sie kamen auch zu einem Fluss. Dabei stand ein Mann und fischte. Peter sprang voraus und schaute zu. Auf einmal erzitterte die Rute. Der Mann zog einen grossen Fisch heraus. Peter eilte zurück und rief: „Kommt und schauet, der Mann hat einen Fisch gefangen!" Dem Knaben gefielen die roten Punkte mit den blauen Rändern gar gut, und der Vater sprach: „Es ist eine Forelle, man erkennt sie an diesen Punkten." Peter hätte noch lange zugeschaut. Aber die Eltern zogen weiter. Auf dem Heimwege redete Peter immer vom Fischen. Die Eltern konnten kaum genug antworten.

Peterli fischt. Am Montag will Peter im Bächlein fischen. Der Vater lacht dazu. Er weiss schon, dass keine darin sind. Peter aber krümmt ein Stücklein Draht und bindet es als Angel an seine Geissel, Im Garten sucht er sich ein Würmlein. Jetzt springt Peter ans Bächlein. Er fällt um. Es tut nichts. Sein Würmlein ist ja noch an der Angel. Bald steht er am Bächlein und wirft die Schnur ins Wasser hinaus. Schon lange ist er da. Kein Fischlein kommt hervor. Unser Peter wird böse. Er zieht Schuhe und Strümpfe aus und watet im Wasser herum. Sorgfältig hebt er die Steine weg. Endlich macht er einen Fang. „Ne Fisch!" ruft er laut und springt barfuss heim. Er zeigt ihn stolz dem Vater. Dieser aber spricht: „Es ist ja nur ein „Rosskopf!" Peter kann das nicht begreifen. Er geht langsam zum Bächlein und lässt das Tierchen wieder schwimmen. Dabei wiederholt er mitleidig: „Gang, du bisch jo numme ne Rosskopf."

Wer zuerst einzieht. In der Nähe des Schulhauses wird ein neues Haus gebaut. Die Mauern stehen und die Ziegel sind schon auf dem Dache. Von der First grüsst ein Tannenbäumchen. Seine bunten Bänder flattern im Winde. Der Ausbau des Hauses ist aber kaum angefangen. Es kann also noch viele Wochen nicht bewohnt werden. Ein Spatzenpaar hingegen hat schon Einzug gehalten. In wenigen Tagen hat es unter dem Dache sein Nest fertig gebaut. Stolz schaut es jetzt auf die Maurer- und Zimmerleute hinab, die beim Baue eines Häuschens so lange klopfen und hämmern und sägen und hobeln.

Kurze Freude. Hans will einen Vogel haben. Er will ihn sprechen lehren. Im Sommer muss er dann dem Knaben Erdbeeren und Kirschen holen und noch Vogelnester suchen helfen. O, das muss lustig werden! Aber, woher den Vogel nehmen? Die Knaben dürfen ja keine Vogelnester ausnehmen. Hans wusste sich zu helfen. Er sah einen Spatz unter das niedere Dach der Laube schlüpfen. Leise stand er auf die Bank und konnte den Spatz fangen. Hans hüpfte vergnügt zur Mutter im nahen Garten und wollte ihr den schönen Vogel zeigen. Dabei öffnete er die Hand. Der Spatz flog fort.

Fritz wirft keine Steine mehr. Fritz warf den Hunden immer Steine nach. Er hatte Freude, wenn sie fortsprangen. Die Eltern warnten ihn oft. Es nützte aber nicht viel. Einmal warf er einem Hunde wieder einen Stein an. Dieser sprang ihm nach und zerriss dem mutwilligen Knaben die Hosen. Weinend kam er nach Hause. Er musste seinen Fehler bekennen. Die Mutter nähte dem Riss wieder zusammen. Nachher glättete der Vater die Naht aus. Fritz aber warf keine Steine mehr.

Franz will keine Vogelnester mehr. (Bekannt ist von der ersten Klasse her das Gedichtchen: „Steigt ein Büblein auf den Baum".) Eines Nachmittags war keine Schule. Franz wanderte in den Wald und suchte Vogelnester. Allein er fand keines. Jetzt lief er an den Mühlebach und sah ein Vöglein mit einem dürren Grashälmchen auf den grossen Weidenstock fliegen. Franz kletterte hinauf und entdeckte ein Vogelnestchen. Schon wollte er hineinsehen. Da brach ein Ast, und Franz fiel in den Bach. Dabei zerriss er seine Hosen. Ganz nass kam er aus dem Bade hinaus. Die warme Sonne trocknete ihm die Kleidchen. Der grosse Riss aber wurde nicht mehr ganz. Dafür bekam er daheim vom Vater genug Vogelnester.

Die kleinen Musikanten. (Bekannt war den Schülern auch das Gedicht: „Waldkonzert" von Ch. Dieffenbach.) Es ist Frühling. Bäume und Sträucher belauben sich. Die Blümlein duften. Die Knaben ziehen dem Hagwäldchen zu. Am Bächlein wird Halt gemacht. Der Saft strömt schon im Weidenstock. Es gibt Pfeifenholz. Sie fangen an zu schneiden und zu klopfen. Wer bläst den ersten Ton? Um die Wette wird gearbeitet. Bald sind alle fertig. Das Stimmen beginnt. O, wie feine Töne! Alle miteinander setzen ein. Es ist herrliche Musik. Nur ein recht tiefer Bass fehlt noch. Es geht frisch an die Arbeit. Im Nu ertönt ein brummender Bass. „So, jetzt macht es sich fein," rufen alle und klatschen vor Freude in die Hände. Die Hüte werden mit Blumen und Blättern geschmückt. Am schönsten aber bekränzen sie den kleinen Fritz. Er ist ihr Fähnrich. Stolz trägt er einen Efeukranz am Haselstocke voraus. So ziehen sie dem Dörfchen zu und blasen das Lied „Vom guten Kameraden". Es pfeift und singt durch alle Gassen. Die Leute springen aus den Häusern heraus und schauen erfreut den lustigen Musikanten nach.

Lieblingsfächer. In der Zeitschr. für päd. Psych. veröffentlichte s. Z. M. Lobsien unter der Aufschrift „Kinderideale" das Ergebnis einer Umfrage unter 500 Schülern „Welches Unterrichtsfach ist dir das liebste? Einen etwas umfassendern (2700 Sch.) Versuch ähnlicher Art machte O. Kosog, der einmal nach dem Lieblingsfach und dem am wenigsten beliebten Fach fragte und die Anfragen nach längern Zwischenräumen wiederholte; also ein „für" und „gegen" konstatieren wollte. Ohne den Wert solcher Äusserungen der Schüler zu beurteilen, geben wir hier die Resultate, welche Hr. Kosog in der Schles. Schulztg. mitteilt (% der Schüler in Klassen, in denen das betr. Fach unterrichtet wurde).

Fach.	Knaben für	Knaben gegen	Mädchen für	Mädchen gegen	Nach Lobsien. Kn. für	Nach Lobsien. Mäd. für
	%	%	%	%	%	%
Religion	24,25	8,75	6,75	5½	0,8	4
Lesen	8	4	9	12	8,4	4,8
Grammatik	0,5	22	2,5	31	—	—
Rechnen	10	12,25	19	13	14,4	11
Geometrie	1,5	9	0	11,5	0,4	0
Geschichte	14,5	3,75	3	9,5	9,6	6,8
Geographie	2	9,5	6	12,25	2,4	2,8
Naturgesch.	5	4	1,25	7,75	0	3,2
Physik	2	6,5	1	10	2,4	0
Chemie	0	25,5	0	2		
Schreiben	6	5	7,5	2,5	4,8	2,8
Zeichnen	23	4,5	10	7	22,4	6,4
Gesang	6	7,75	6	7	10	8,8
Turnen	28	0,75	—	—	20,4	9,2
Handarbeit	—	—	32	1,5	—	20